



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung
und Landwirtschaft

Nur zur dienstlichen Verwendung

Kurzprotokoll der 76. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 29. Januar 2025, 09:00 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4 700

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 11**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 13**

Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz,
Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bürokratieentlastung jetzt – Gaststätten-
und Beherbergungsgewerbe stärken,
Kleinunternehmern helfen**

BT-Drucksache 20/6073

*(Zurückverweisung durch das Plenum
gemäß § 82 Absatz 3 GO-BT)*

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Digitales
Haushaltsausschuss



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann,
Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Kulturlandschaften verteidigen – Flächenfraß und visuelle Raumnahme der Wind- und Solarindustrie bekämpfen

BT-Drucksache 20/9799

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Tagesordnungspunkt 3

Seite 14

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft,
Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Moratorium der Klimaschutzpolitik und des Übereinkommens von Paris

BT-Drucksache 20/6915

*(Zurückverweisung durch das Plenum
gemäß § 82 Absatz 3 GO-BT)*

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 4

Seite 14

Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann,
Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wärmewende stoppen - Die sichere, lückenlose und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten

BT-Drucksache 20/7356

*(Zurückverweisung durch das Plenum
gemäß § 82 Absatz 3 GO-BT)*

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 5

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Peter Felser,
Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Traditionelle Lebensmittel bewahren – Bezeichnungsschutz für Fleisch und Fleischprodukte gegenüber pflanzlichen Imitaten

BT-Drucksache 20/13362

*(vertagt von 73. Sitzung, TOP 4
und von 74. Sitzung, TOP 6)*

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Rita Hagl-Kehl [SPD]
Abg. Ingrid Pahlmann [CDU/CSU]
Abg. Dr. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ingo Bodtke [FDP]
Abg. Peter Felser [AfD]
Abg. Ina Latendorf [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka,
Peter Felser, Bernd Schattner, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Biologische Vielfalt bewahren – Keine Patente auf Tiere und Pflanzen durch neue Gentechnik zulassen

BT-Drucksache 20/13363

*(vertagt von 73. Sitzung, TOP 5
und von 74. Sitzung, TOP 7)*

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:

Abg. Rita Hagl-Kehl [SPD]
Abg. Dr. Oliver Vogt [CDU/CSU]
Abg. Karl Bär [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ulrike Harzer [FDP]
Abg. Stephan Protschka [AfD]
Abg. Ina Latendorf [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 7

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf,
Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer
Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Versteckte Preiserhöhungen bei Lebensmitteln offenlegen – Verbrauchertäuschung beenden – Umwelt schützen

BT-Drucksache 20/11631

*(vertagt von 73. Sitzung, TOP 6
und von 74. Sitzung, TOP 8)*

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:

Abg. Rita Hagl-Kehl [SPD]
Abg. Ingrid Pahlmann [CDU/CSU]
Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ulrike Harzer [FDP]
Abg. Peter Felser [AfD]
Abg. Ina Latendorf [Die Linke]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 8

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek,
Ina Latendorf, Nicole Gohlke, weiterer
Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Mittagessen – Kostenfrei, gesund und lecker – In allen Schulen und Kitas

BT-Drucksache 20/12110

(vertagt von 74. Sitzung, TOP 9)

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Peggy Schierenbeck [SPD]
Abg. Ingrid Pahlmann [CDU/CSU]
Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ulrike Harzer [FDP]
Abg. Peter Felser [AfD]
Abg. Ina Latendorf [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 9

Seite 16

Unterrichtung des Bürgerrates "Ernährung
im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit
und staatlichen Aufgaben"

Bürgergutachten – Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ an den Deutschen Bundestag

BT-Drucksache 20/10300

Hierzu wird/wurde verteilt:

Ausschussdrucksache 20(10)178
(Entschließungsantrag)

Ausschussdrucksache 20(10)184 neu neu
(Sachstandsbericht)

(vertagt von 74. Sitzung, TOP 10)

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Peggy Schierenbeck [SPD]
Abg. Ingrid Pahlmann [CDU/CSU]
Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ingo Bodtke [FDP]
Abg. Peter Felser [AfD]
Abg. Ina Latendorf [Die Linke]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 10

Seite 15

**Mitteilung der Kommission an
das Europäische Parlament und den Rat
Zweiter Bericht zur Anwendung
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
KOM(2024)357 endg.; Ratsdok.-Nr. 12583/24**

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten

der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 11

Seite 16

**Vorschlag für eine Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rates
über die Transparenz und Integrität
von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen
Umwelt, Soziales und Governance (ESG)
KOM(2023)314 endg.; Ratsdok.-Nr. 10638/23**

Federführend:

Finanzausschuss

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten

der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 12

Seite 16

**Vorschlag für eine Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Einstufung, Kennzeichnung und
Verpackung von Stoffen und Gemischen
KOM(2022)748 endg.; Ratsdok.-Nr. 16258/22**

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für die Angelegenheiten

der Europäischen Union



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 13

Seite 19

Bericht des Bundesministeriums
für Ernährung und Landwirtschaft

**Ergebnisbericht über die Tagung des Rates
"Landwirtschaft und Fischerei"
am 27. Januar 2025**

Selbstbefassung SB 20(10)202

Hierzu wurde/wird verteilt:

Ausschussdrucksache 20(10)182
(Vorbericht)

Ausschussdrucksache 20(10)185
(Ergebnisbericht)

Tagesordnungspunkt 14

Seite 29

Bericht der Bundesregierung
**über die aktuellen Entwicklungen
der Maul- und Klauenseuche
in Deutschland**

**(auf Antrag der Fraktion der AfD
vom 20. Januar 2025)**

Selbstbefassung SB 20(10)201

Tagesordnungspunkt 15

Seite 22

Bericht der Bundesregierung
**zu ihren Maßnahmen gegen
hohe Lebensmittelpreise**

**(auf Antrag der Gruppe Die Linke
vom 23. Januar 2025)**

Selbstbefassung SB 20(10)203



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 16

Seite 26

Bericht der Bundesregierung

**zu aktuellen Fördermaßnahmen zum Einsatz
von biogenen und synthetischen Kraftstoffen
in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund
der CO₂-Neutralität**

**(auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU
vom 23. Januar 2025)**

Selbstbefassung SB 20(10)204

Tagesordnungspunkt 17

Seite 16

**Vorschlag für eine Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rates
über das einheitliche ergänzende Zertifikat
für Arzneimittel und zur Änderung
der Verordnung (EU) 2017/1001,
der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 und
der Verordnung (EU) Nr. 608/2013**

KOM(2023)222 endg.; Ratsdok.-Nr. 8869/23

(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 18

Seite 16

**Vorschlag für eine Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rates
über das ergänzende Schutzzertifikat
für Arzneimittel (Neufassung)**

KOM(2023)231 endg.; Ratsdok.-Nr. 8894/23

(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 19

Seite 16

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über standardessenzielle Patente und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1001

KOM(2023)232 endg.; Ratsdok.-Nr. 8900/23

(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 20

Seite 14

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2002/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

BT-Drucksache 20/13585

Hierzu wurde/wird verteilt:

Ausschussdrucksache 20(26)140-11

(Gutachtliche Stellungnahme)

Ausschussdrucksache 20(25)791

(Änderungsantrag)

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024) – 20/13585 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/13962

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 21

Seite 15

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung

BT-Drucksache 20/14246

Hierzu wurde/wird verteilt:

Ausschussdrucksache 20(25)790

(Änderungsantrag)

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,

Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Tagesordnungspunkt 22

Seite 15

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

BT-Drucksache 20/13615

Hierzu wurde/wird verteilt:

Ausschussdrucksache 20(25)787

(Änderungsantrag)

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für die Angelegenheiten

der Europäischen Union

Haushaltsausschuss



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	De Ridder, Dr. Daniela Hagl-Kehl, Rita Hennig, Anke Kassautzki, Anna Kersten, Dr. Franziska Mackensen-Geis, Isabel Mittag, Susanne Schätzl, Johannes Schierenbeck, Peggy	
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Damerow, Astrid Färber, Hermann Stegemann, Albert Stier, Dieter Straubinger, Max Stumpp, Christina Thies, Hans-Jürgen Vogt, Dr. Oliver	Pahlmann, Ingrid Rief, Josef
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bär, Karl Künast, Renate Mayer, Dr. Zoe Schröder, Christina-Johanne Wagener, Niklas	
FDP	Bodtke, Ingo Busen, Karlheinz Griewel, Fabian Harzer, Ulrike	
AfD	Felser, Peter Schattner, Bernd	
Die Linke	Latendorf, Ina	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 76. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft und begrüßt alle Anwesenden. Besonders willkommen heißt er die Vertreterinnen der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärin (PStn) Dr. Ophelia Nick (BMEL) und PStn Claudia Müller (BMEL). Er bedankt sich im Namen des gesamten Ausschusses bei beiden für die konstruktive, gute und offene Zusammenarbeit in den 76 Ausschusssitzungen und darüber hinaus in vielen Fachgesprächen sowie anderen Terminen.

PStn **Claudia Müller** (BMEL) erklärt, sie wolle sich nur kurz persönlich verabschieden und für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft habe sie ein faires und kollegiales Miteinander erlebt, das sei nicht in allen Ausschüssen so. Sie wünscht allen viel Kraft für die nächsten Wochen und den ausscheidenden Abgeordneten alles Gute. Besonders erwähnen wolle sie Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ohne die die Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik nicht vorstellbar gewesen sei. Ihr Dank gelte auch dem Ausschusssekretariat für die gute Zusammenarbeit. Dem Vorsitzenden spricht sie herzlichen Dank für seine gute Sitzungsleitung und den kollegialen Ton aus.

(Beifall)

PStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) schließt sich den Dankesworten an. Das Miteinander im Ausschuss sei durch die gemeinsame Verantwortung für wichtige Themen wie gutes und gesundes Essen und die Erhaltung der Höfe geprägt gewesen. Wenn es Auseinandersetzungen gegeben habe, seien diese mit allen Fraktionen und Gruppen sachlich verlaufen. Sie danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im BMEL, die sie bei der Beantwortung der unzähligen Fragen unterstützt hätten, außerdem für die Wertschätzung, die sie in den Sitzungen vom Vorsitzenden neben ihr erfahren habe.

(Beifall)

Der **Vorsitzende** spricht gleichfalls ein herzliches Dankeschön für das gute Miteinander und die Dankesworte der beiden PStn aus und wünscht, auch im Na-men des Ausschusses, für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Erfolg. Vielleicht werde man sich das eine oder andere Mal wieder begegnen. Er freue sich, dass es von Anfang an eine menschliche Ebene für den fachlichen Austausch gegeben habe, die über die Wahlperiode erhalten geblieben sei. Dafür wolle er sich bedanken. Im Namen des gesamten Ausschusses spricht er seinen Dank an das Ausschusssekretariat, namentlich an Herrn Holz, Frau Heise, Herrn Deutsch, Frau Schneider, Frau Gau und Frau Liesegang aus. Abgeordnete seien manchmal kompliziert, das habe vermutlich mit ihren Aufgaben zu tun. Daher bedanke er sich für die wertvolle und zuverlässige Arbeit.

Zudem bedankt er sich bei allen Ausschussmitgliedern herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit. Es habe in der Sache manchmal völlig unterschiedliche Ansichten gegeben. Diese zu vertreten, seien die einzelnen Abgeordneten in den Ausschuss entsandt. Aber aus seiner Sicht sei es immer gelungen, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Denen, die sich entschieden hätten, nicht mehr für den Deutschen Bundestag zu kandidieren, wolle er einen extra Dank aussprechen, namentlich seien dies die Abg. Sylvia Lehmann und Susanne Mittag (SPD), Astrid Damerow, Max Straubinger und Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU), Renate Künast und Dr. Anne Monika Spallek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ingo Bodtke (FDP) als ordentliche Mitglieder sowie Abg. Dagmar Andres (SPD), Ingrid Pahlmann und Josef Rief (CDU/CSU), Tessa Ganserer und Laura Kraft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Christoph Hoffmann (FDP) als stellvertretende Mitglieder.

(Beifall)

Er gratuliert der Abg. Dr. Anne Monika Spallek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Geburtstag und wünscht viel Glück und Gesundheit. Für die heu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tige Sitzung hätten sich die Abg. Dr. Anne Monika Spallek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Sylvia Lehmann (SPD) entschuldigt.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU) beantragt die Absetzung der TOPe 5 bis 8.

Abg. **Ina Latendorf** spricht sich ausdrücklich gegen die Absetzung der TOPe 5 bis 8 aus. Es sei die letzte Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, damit würden die TOPe dauerhaft abgesetzt. Das halte sie für Arbeitsverweigerung und einen Verstoß gegen § 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT). Der Ausschuss sei verpflichtet, Anträge zu behandeln, die ihm überwiesen worden seien. Die Anträge seien auf der TO aufgeführt, insofern bestehe eine Pflicht der Befassung nach der GO-BT. Sie halte die Absetzung der TOPe für geschäftsordnungswidrig und spreche sich dagegen aus.

Abg. **Peter Felser** (AfD) trägt ebenfalls eine inhaltliche Gegenrede vor. Eben sei noch die gute Zusammenarbeit der letzten dreieinhalb Jahre betont worden, und nun würden Anträge abgesetzt. Eine Vertagung beinhalte die Verpflichtung, einen neuen Termin zu finden, um die Anträge gemeinsam zu debattieren und abzustimmen. Eine Vertagung sei einfach absurd und habe nichts mit dem gewohnten Gebaren oder der GO-BT zu tun.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt die Absetzung des Entschließungsantrags unter TOP 9. Die Fraktionen und die Gruppe Die Linke hätten sich nach langen Debatten gemeinsam darauf geeinigt, einen Sachstandsbericht mit der Position jeder Fraktion und Gruppe in gleichem Umfang zu erstellen, der an die Präsidentin des Deutschen Bundestages übergeben werden solle. Die Behandlung des Entschließungsantrags führe zu einer Aufnahme in den Sachstandsbericht und damit zu einer Ungleichgewichtung der Positionen der Fraktionen und Gruppen. Sein Antrag bedeute explizit nicht, den TOP 9 als Ganzes abzusetzen.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) widerspricht, denn der Entschließungsantrag sei Bestandteil von TOP 9. Aus ihrer Sicht könne nur der TOP in Gänze und nicht Teile davon abgesetzt wer-

den. Sie bitte um rechtliche Prüfung dieses Sachverhalts. Sie habe lange dafür geworben, die Beratung der Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ mit einem gemeinsamen Antrag abzuschließen. Das sei nicht zustande gekommen, insofern sei es parlamentarisches Recht ihrer Gruppe, einen Entschließungsantrag zu stellen. Sie spreche sich vehement gegen seine Absetzung aus.

Der **Vorsitzende** sagt eine nachträgliche Prüfung des Sachverhalts zu.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wendet ein, es sei möglich, Teile eines TOPes zu vertagen. Rechtlich gebe es bis zur Konstituierung des neuen Bundestages einen Ausschuss, selbst wenn dieser nicht tage. Sie empfiehlt, den Entschließungsantrag als Antrag (für das Plenum) einzureichen, damit bekäme er eine Drucksachennummer und werde veröffentlicht sowie archiviert.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Absetzung der TOPe 5 bis 8 von der heutigen Tagesordnung.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Absetzung des Entschließungsantrages auf Ausschuss-Drucksache 20(10)178 zu TOP 9 von der heutigen Tagesordnung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Traditionelle Lebensmittel bewahren – Bezeichnungsschutz für Fleisch und Fleischprodukte gegenüber pflanzlichen Imitaten

BT-Drucksache 20/13362

(vertagt von 73. Sitzung, TOP 4 und von 74. Sitzung, TOP 6)

Der Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Biologische Vielfalt bewahren – Keine Patente auf Tiere und Pflanzen durch neue Gentechnik zulassen

BT-Drucksache 20/13363

(vertagt von 73. Sitzung, TOP 5 und von 74. Sitzung, TOP 7)

Der Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Versteckte Preiserhöhungen bei Lebensmitteln offenlegen – Verbrauchertäuschung beenden – Umwelt schützen

BT-Drucksache 20/11631

(vertagt von 73. Sitzung, TOP 6 und von 74. Sitzung, TOP 8)

Der Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Ina Latendorf, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Mittagessen – Kostenfrei, gesund und lecker – In allen Schulen und Kitas

BT-Drucksache 20/12110

(vertagt von 74. Sitzung, TOP 9)

Der Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bürokratieentlastung jetzt – Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe stärken, Kleinunternehmern helfen

BT-Drucksache 20/6073

(Zurückverweisung durch das Plenum gemäß § 82 Absatz 3 GO-BT)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Mitglieder der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrages der Fraktion der AfD auf BT-Drucksache 20/6073 zu empfehlen.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Kulturlandschaften verteidigen – Flächenfraß und visuelle Raumnahme der Wind- und Solarindustrie bekämpfen

BT-Drucksache 20/9799

Der Tagesordnungspunkt wird nach Votenrückzug des federführenden Ausschusses von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Moratorium der Klimaschutzpolitik und des Übereinkommens von Paris

BT-Drucksache 20/6915

(Zurückverweisung durch das Plenum gemäß § 82 Absatz 3 GO-BT)

Der Tagesordnungspunkt wird nach Votenrückzug des federführenden Ausschusses von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wärmewende stoppen - Die sichere, lückenlose und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten

BT-Drucksache 20/7356

(Zurückverweisung durch das Plenum gemäß § 82 Absatz 3 GO-BT)

Der Tagesordnungspunkt wird nach Votenrückzug des federführenden Ausschusses von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 20

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

BT-Drucksache 20/13585

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024) – 20/13585 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/13962

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

zu a):

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der FDP, die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschuss-Drucksache 20(25)791 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der FDP und AfD bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der Gruppe Die Linke, die Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung auf BT-Drucksache 20/13585 in geänderter Fassung zu empfehlen.

zu b):

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 21

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
zur Flexibilisierung von Biogasanlagen
und Sicherung der Anschlussförderung**

BT-Drucksache 20/14246

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der FDP, die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschuss-Drucksache 20(25)790 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der FDP, die Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf BT-Drucksache 20/14246 in geänderter Fassung zu empfehlen.

Tagesordnungspunkt 22

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes**

BT-Drucksache 20/13615

(2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der FDP und der Gruppe Die Linke, die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschuss-Drucksache 20(25)787 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der FDP, die Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU/CSU auf BT-Drucksache 20/13615 in geänderter Fassung zu empfehlen.

Tagesordnungspunkt 10

Mitteilung der Kommission an
das Europäische Parlament und den Rat

**Zweiter Bericht zur Anwendung
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

KOM(2024)357 endg.; Ratsdok.-Nr. 12583/24

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 11

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

KOM(2023)314 endg.; Ratsdok.-Nr. 10638/23

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 12

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

KOM(2022)748 endg.; Ratsdok.-Nr. 16258/22

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 17

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das einheitliche ergänzende Zertifikat für Arzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1001, der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 und der Verordnung (EU) Nr. 608/2013

KOM(2023)222 endg.; Ratsdok.-Nr. 8869/23

(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 18

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel (Neufassung)

KOM(2023)231 endg.; Ratsdok.-Nr. 8894/23

(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 19

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über standardessenzielle Patente und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1001

KOM(2023)232 endg.; Ratsdok.-Nr. 8900/23

(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 9

Unterrichtung des Bürgerrates "Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben"

Bürgergutachten – Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ an den Deutschen Bundestag

BT-Drucksache 20/10300

(vertagt von 74. Sitzung, TOP 10)

Der **Vorsitzende** weist auf die vier Fachgespräche hin, die im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zum Bürgergutachten durchgeführt worden seien, sowie auf ein Fachgespräch im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und ein Fachgespräch im Ausschuss für Gesundheit. Zur Vorlage liege ein Zwischenbericht des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Ausschussdrucksache 20(10)184 sowie ein Entschließungsantrag der Gruppe Die Linke vor, der heute nicht beraten werden solle.

Abg. **Ingo Bodtke** (FDP) bedankt sich im Namen der Fraktion der FPD für die intensive Arbeit des Bürgerrates, die ein wichtiges gesellschaftliches Thema in den Mittelpunkt gerückt habe. Allerdings enthielten die vom Bürgerrat erarbeiteten Empfehlungen und Vorschläge keine grundsätzlichen Neuerungen. Sowohl in der parlamentarischen Debatte als auch in Wahlprogrammen seien diese Forderungen bereits intensiv behandelt worden, was zeige, dass die parlamentarische Demokratie mit gewählten Abgeordneten sehr wohl dazu geeignet sei, die Interessen der Bürger angemessen zu vertreten. Seine Fraktion sehe keinen Bedarf, das Instrument Bürgerrat für bundespolitische Themen einzusetzen. In Abwägung der Kosten für das Instrument Bürgerrat und dem Nutzen für die parlamentarische Arbeit müsse Abstand vom Bürgerrat-Modell genommen werden. Die gut gemeinten Vorschläge ließen zudem Hinweise zu einer seriösen Finanzierung der einzelnen Maßnahmen vermissen. Wesentliche Prinzipien, wie die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse, blieben unberücksichtigt. Bei allen politischen Entscheidungen stehe immer die Frage der Verantwortung für die Folgen im Raum. Demokratisch gewählte Abgeordneten nähmen ihre politische Verantwortung sehr ernst und würden Entscheidungen vor dem Hintergrund einer seriösen Folgenabschätzung und dem zu erwartenden Erfüllungsaufwand treffen. Die Mitglieder des Bürgerrates würden hingegen in keiner Weise Verantwortung für ihre Vorschläge und Ideen tragen. Angesichts der angespannten Haushaltslage solle sich der Staat noch stärker auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Millionen (Mio.) Euro in einen Bürgerrat für Ergebnisse zu investieren, die im Parlament bereits bekannt seien, sei ineffizient und dem Bürger schwer zu vermitteln.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwidert, es sei gefühlkalt zu behaupten, die Ergebnisse des Bürgerrates seien schon bekannt und der Bürgerrat an sich daher verschwendetes Geld. Es dürfe nicht nur auf die Kosten geblickt werden.

Zudem komme es nicht darauf an, ob dem Parlament etwas bekannt sei, sondern ob Parlament oder Regierung aus diesen Erkenntnissen heraus Entscheidungen treffen würden. Es dürfe dem Bürgerrat nicht vorgeworfen werden, die Schuldenbremse unberücksichtigt zu lassen, die nicht so bleiben werde, wie sie heute sei. Sie verweise darauf, dass beispielsweise die AOK errechnet habe, dass im Gesundheitsbereich Kosten in Höhe von 30 Milliarden (Mrd.) Euro wegen ernährungsbedingter Erkrankungen entstünden. Wenn der volkswirtschaftliche Schaden durch den Ausfall von Arbeitskräften addiert werde, verdopple sich diese Summe. Keine der Empfehlungen, selbst alle zusammengekommen, koste 60 Mrd. Euro. Sie bedankt sich bei den Teilnehmenden des Bürgerrates, die ihre Freizeit geopfert hätten. Die Ergebnisse seien eine Botschaft an die Abgeordneten, ob das, was im Bundestag diskutiert werde, für richtig empfunden werde und den Alltagssorgen entspreche. Die Empfehlung z. B. zur Gemeinschaftsverpflegung koste einige Mrd. Euro, sie drücke aber aus, dass Bund und Länder eine Lösung zur gesunden Ernährung von Kindern finden müssten, weil dies als ein Problem der Menschen vor Ort gesehen werde. Auch an anderen Stellen gebe es gute Ideen, z. B. zur verpflichtenden Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel (LEH), eine Forderung, die auch an sie immer wieder herangetragen werde. Hier tue sich einiges, der Handel selbst reduziere durch intelligenteres, softwaregestütztes Einkaufen seine Abfälle. Jetzt sei die Frage, wie die Haftung für den Handel beim Verschenken von Lebensmitteln abgesenkt oder die Einführung des „karitativen Unternehmens“ umgesetzt werden könne. Diesen Vorschlag habe die Bundesregierung auf Ebene der EU eingebracht. Insofern habe der Bürgerrat einige gute Arbeitsaufträge erteilt. In Zeiten von Politikverdrossenheit sei der Bürgerrat eine Möglichkeit der Beteiligung, aber es müsse auch eine politische Reaktion geben.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für das Engagement des Bürgerrates, der dazu beitragen könne, gesellschaftliche Perspektiven neu einzubringen und Verständnis für politische Entscheidungsprozesse zu stärken. Die Arbeit des Bürgerrates habe einen wertvollen Beitrag für die parlamentarische Diskussion ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

leistet, allerdings seien Bürgerräte kein Ersatz für die repräsentative Demokratie und ihre Ergebnisse hätten nur einen beratenden Charakter. Die Verantwortung für politische Entscheidungen liege bei den gewählten Volksvertretern und -vertreterinnen, die dafür zuständig seien, die Empfehlungen aus Bürgerräten mit den bestehenden rechtlichen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen abzugleichen. In Deutschland gebe es viele Vermischungen von finanziellen Zuständigkeiten und vieles bleibe an den Kommunen hängen. Der Vermischung von Zuständigkeiten müsse ein Riegel vorgeschoben werden, denn die Herabdelegierung von oben in die Kommunen suche wirklich ihresgleichen. Die Fraktion der CDU/CSU sei durchaus der Meinung, dass ein Bürgerrat gute, demokratische Arbeit leisten könne, diese solle aber nicht überbewertet werden. Zudem müsse der Kostenrahmen betrachtet werden, da gebe sie Abg. Ingo Bodtke (FDP) recht, es müssten Kosten und Nutzen abgeglichen werden. Eine Beteiligung und ein Nachdenken von Bürgern über Dinge ihres täglichen Lebens könne den Abgeordneten Impulse geben, aber in einer repräsentativen Demokratie trafen Volksvertreter die Entscheidungen, das könne ihnen niemand abnehmen. Sie sehe alle Abgeordneten in der Pflicht, sich im Wahlkreis um den Kontakt zu Bürgern und Verbänden zu kümmern. Abgeordnete würden vieles erfahren, wenn sie sich bemühten, sich nicht nur in digitalen Blasen zu bewegen, sondern den persönlichen Kontakt zu suchen. Einige Empfehlungen des Bürgerrates lägen nicht in der Zuständigkeit des Bundes und könnten an die Kollegen in den anderen Parlamenten weitergegeben werden. Die Verhältnismäßigkeit müsse aber gewahrt bleiben, deshalb sei ihre Fraktion der Meinung, dass die Mitglieder des Deutschen Bundestages ihrer Verantwortung gerecht werden müssten, indem sie die Finanzen und die Zuständigkeiten des Bundes beachteten.

Abg. **Peggy Schierenbeck** (SPD) merkt an, das klinge so, als werde den Mitgliedern des Bürgerrates einmal über den Kopf gestrichen, in die Wange gekniffen und gesagt „habt Ihr ganz toll gemacht.“ Der ehemalige Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU) habe ausdrücklich für einen

Bürgerrat gekämpft. Die Bund-Länder-Kooperation solle natürlich Teil des Bürgerrates sein. Die gesellschaftliche Verantwortung des Bundestages zeige sich auch in den 60 Mrd. Euro Folgekosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Vorschläge könnten sich leicht selbst finanzieren. Das Parlament habe die gesellschaftliche Verantwortung, die Empfehlungen des Bürgerrates ernst zu nehmen. Zudem habe der Bürgerrat bestätigt, was sie vermutet habe, dass es zu wenig Ernährungsbildung gebe. Bekanntlich enthielten viele Brotboxen von Schulkindern zu wenig gesundes Essen, in der Gesamtheit seien Kinder zu schlecht ernährt. Studien aus anderen Ländern, wie z. B. Schweden, zeigten, dass Kinder mit einer gesünderen Ernährung besser und konzentrierter lernten, bessere Noten hätten und bessere Berufe ergreifen könnten. Also führe gesundes Mittagessen zu einem höheren Verdienst im Berufsleben. Dafür müssten Abgeordnete ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Diese Empfehlung des Bürgerrates sei ein Auftrag an den Deutschen Bundestag. Der Bürgerrat sei im Koalitionsvertrag vereinbart gewesen, d. h. die Fraktion der FDP habe wissen können, was vereinbart gewesen sei. Seriöse Finanzierungsvorschläge seien nicht der Auftrag des Bürgerrates, sondern müssten von den Abgeordneten kommen. Die Fraktion der FDP habe dazu nichts beigetragen. Sie wolle dafür kämpfen, dass die Empfehlungen des Bürgerrates von der nächsten Regierung umgesetzt und der Arbeit und den Ergebnissen des Bürgerrates mehr Respekt entgegengebracht würden.

Abg. **Peter Felser** (AfD) hält fest, dass der Bürgerrat ein sehr wichtiges Thema intensiv bearbeitet habe, denn bekanntlich nähmen die ernährungsbedingten Krankheiten wie Adipositas und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dazu hätten sich die Bürgerräte viele Gedanken gemacht. Er bedankt sich für deren Engagement und Arbeit. Er habe sich vor Ort bei den Präsenztreffen überzeugen können, wie wichtige Themen ausdiskutiert worden seien. Zwei davon wolle er herausgreifen. Zur gesunden Gemeinschaftsverpflegung in Pflegeeinrichtungen habe seine Fraktion schon Anträge im Deutschen Bundestag gestellt. Bei den *Energydrinks* habe er noch in Erinnerung, wie die Kinderärzte in der An-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hörung dramatisch berichtet hätten, wie schädlich diese für Jugendlichen sein könnten. Aber dennoch sei nicht vorgesehen, dass zufällig ausgesuchte Bürger Empfehlungen ausarbeiteten. Wenn Bürgerbeteiligung ernst gemeint sei, müssten die Instrumente der direkten Demokratie gestärkt werden. So bleibe vermutlich nur Enttäuschung bei den Bürgerräten zurück. Sie hätten viel geleistet und Ergebnisse erbracht, aber es sei von Anfang an klar gewesen, dass diese in den Fraktionen anders debattiert würden und sich letztendlich nicht alles umsetzen lasse. Es hätten keine Hoffnungen geweckt werden dürfen. Das sei schade, aber er danke nochmal den Bürgerräten.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) betont, sie habe sich bekanntlich wesentlich mehr *Output* aus dem parlamentarischen Raum zu den Ergebnissen des Bürgerrates gewünscht. Im Ausschuss sei mehrfach darüber gesprochen worden, ob es möglich sei, gemeinsame Anträge mit dem kleinsten gemeinsamen Nennern ins Parlament einzubringen. Da dies augenscheinlich nicht möglich gewesen sei, habe die Gruppe Die Linke verschiedene Anträge zu verschiedenen Forderungen eingebracht. Einer davon sei wieder einmal von der TO genommen worden. Obwohl die Forderung in einigen Wahlprogrammen übernommen worden sei, solle sie im Deutschen Bundestag so nicht verabschiedet werden. Selbst auf der Delegationsreise des Ausschusses nach Großbritannien hätten Ernährungsthemen auf dem Programm gestanden. Die Delegationsmitglieder hätten sich dort über den Zuckerkonsum in Großbritannien, der sich mit der Zuckersteuer reduziert habe, oder über gesunde Kita- und Schulverpflegung in London informiert. Über die ernährungsbedingten Folgekosten für die Gesellschaft sei schon gesprochen worden. Sie sei sehr enttäuscht darüber, wie mit den Ergebnissen des Bürgerrates umgegangen werde. Sie halte viele der Ausführungen, die auch im Sachstandsbericht festgehalten seien, für scheinheilig, denn dazu hätten tatsächlich parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht werden können. Zudem sei es falsch, wenn behauptet werde, der Bürgerrat habe keine Prioritäten gesetzt oder politische Abwägungen getroffen.

Im Abschlussbericht seien Abwägungen, prozentuale Zustimmungswerte und auch Ideen zur Finanzierung dargelegt. Insofern sei wirklich beschämerkend, wie der Ausschuss mit den Empfehlungen umginge.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er den Sachstandsbericht im Beisein eines Vertreters oder einer Vertreterin aus jeder Fraktion und Gruppe in Anwesenheit von Vertretern des Bürgerrates am 11. Februar 2025 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages übergeben werde.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht auf Ausschuss-Drucksache 20(10)184 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13

Bericht des Bundesministeriums
für Ernährung und Landwirtschaft

**Ergebnisbericht über die Tagung des Rates
"Landwirtschaft und Fischerei"
am 27. Januar 2025**

Selbstbefassung SB 20(10)202

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf zwei Punkte des Ergebnisberichts, die den Beteiligten in der Landwirtschaft besonders wichtig seien. Das seien die Fragen des Bürokratieabbaus und der fairen Handelspraktiken in der Lebensmittelkette innerhalb der EU und international. Er bittet um weitere Auskünfte zum Punkt „Bürokratieabbau im Bio-Bereich“, den die Bundesregierung eingebracht habe. Dabei interessiere ihn vor allem das von der Branche immer wieder geforderte Prinzip „*Green by Definition*“, d. h. keine weiteren Vorgaben für Betriebe, die einem Bio-Kontrollregime unterliegen würden. In Gesprächen mit Landwirtinnen und Landwirten werde immer wieder die Frage des fairen Wettbewerbs innerhalb der EU thematisiert. Er fragt, welche Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette (UTP-Richtlinie) auf der Ratstagung diskutiert



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden seien. Laut Bericht seien sich die Mitgliedstaaten fast alle einig gewesen, und auch Agrarkommissar Christophe Hansen wolle die Verhandlungen über die Vorschläge schnell abschließen. Dabei spielten auch die Spiegelklauseln mit Blick auf die Debatten in Frankreich und die Prioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft eine Rolle, mit denen sich in Deutschland intensiver befasst werden müsse. Auf der Ratstagung sei das Thema außer in Bezug auf die Importtoleranzen bei Pestizidrückständen eher abstrakt diskutiert worden. Auch in Deutschland müsse debattiert werden, wie bei einem weitgehend offenen Handel mit Drittstaaten ein faires *Level-Playing-Field* auf Ebene der EU sichergestellt werden könne.

Abg. **Peter Felser** (AfD) bezieht sich auf die Vorschläge zur Änderung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO), die laut Presse auf breite Zustimmung gestoßen seien. Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) habe darauf verwiesen, dass Organisationen wie „Land schafft Verbindung e. V. (LsV)“ und die „Freien Bauern“ die Vorschläge begrüßten. Diese Verbände hätten vor kurzem hinsichtlich der nationalen Anwendung des Art. 148 GMO vernichtende Kritik an Plänen des BMEL geäußert. Er bittet um Aufklärung dieses Widerspruchs. Zudem fragt er, welche konkreten Änderungsvorschläge die Europäische Kommission (im Folgenden: Kommission) für Art. 148 GMO vorgelegt habe und warum Agrarkommissar Christophe Hansen eine umfassende Folgenabschätzung ablehne. Viele Agrarminister hätten gefordert, dass ökologische Maßnahmen stärker über Anreize und weniger über Ordnungsrecht vorangetrieben werden sollten. Seine Fraktion teile diese Einschätzung, daher erkundigt er sich nach der Position der Bundesregierung zu dieser Frage.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) ergänzt die Fragen von Abg. Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Bürokratieabbau um die Punkte, ob es neben der Zusage einer Prüfung schon konkrete Ideen gebe und mit welchen Vorschlägen die Bundesregierung auf die EU zugehen wolle. Zudem fragt sie, welche Maßstäbe die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den MERCOSUR-Staaten (Mercado Común del Sur, Gemeinsamer Markt Süd-

amerikas) für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft anlege und ob das BMEL bereits Umsetzungsvorschläge auf EU-Ebene eingebracht habe. Sie erkundigt sich außerdem, wie die Bundesregierung garantieren wolle, dass bei der Vereinfachung der Auszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) das Ambitionsniveau für Umweltstandards und, für sie sei dies besonders wichtig, für Sozialstandards nicht abgesenkt werde. Daneben bittet sie um Mitteilung, welche Ergebnisse sich die Bundesregierung von einer Folgeabschätzung, die dem Einführungsprozess wahrscheinlich vorangestellt und diesen verlängern werde, zu den vorgeschlagenen Änderungen der GMO erhoffe und wie diese aussehen werde.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU) erfragt, ob Änderungen oder Erleichterungen bei den GLÖZ-Standards geplant seien. Änderungen würden nach seinen Erfahrungen das System nur komplizieren, daher sollten manche Regelungen gestrichen werden. Zu Art. 148 GMO würden ihm aus der Branche ganz unterschiedliche Meinungen übermittelt, die einen sagten, dass die nationale Anwendung dringend benötigt werde, während andere der Auffassung seien, dass sich Deutschland ein solches „Bürokratiemonster“ nicht leisten könne. Er fragt, wie die Position der Bundesregierung zu den vorgeschlagenen Änderungen von Art. 148 GMO sei. Die Milchwirtschaft benötige möglichst bald eine Planungsgrundlage. Beim Wein gebe es in der gesamten EU eine sehr schwierige Marktsituation. Dem Ergebnisbericht habe er entnommen, dass über Rodungsprogramme und Flexibilisierung der Anbausysteme nachgedacht werde, er wolle wissen, ob schon konkrete Maßnahmen auf Ebene der EU zur Unterstützung der Winzerinnen und Winzer geplant seien. Daneben habe er gehört, dass Getreideimporte aus der Ukraine sehr mit Pflanzenschutzmitteln belastet seien. Er erkundigt sich, ob es dazu nähere Erkenntnisse gebe und ob im Rat darüber diskutiert worden sei.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD) fragt, in welcher Form die polnische Ratspräsidentschaft die Zusammenarbeit mit der Kommission optimieren wolle, um eine möglichst effiziente Umsetzung der geplanten Änderungen zu erreichen, und wie die Bundesregierung hier unterstützen wolle. Bei den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vereinfachungen der GAP müssten auch die Anforderungen der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (*Nature Restoration Law*, NRL) beachtet werden. Bis Ende des nächsten Jahres müsse die Bundesregierung einen Plan zur Umsetzung vorlegen. Die Auswirkungen würden in allen Gremien jetzt schon besprochen, ihr fehlten aber Informationen, welches Ministerium federführend sei und wie der Plan mit den anderen betroffenen Ressorts abgestimmt werden solle. Sie bittet außerdem um weitere Informationen, was unter dem Punkt „GAP-Leistungsabschlussverfahren“ besprochen worden sei. Darüber hinaus fragt sie, welche Vorschläge die Kommission zur grenzüberschreitenden Durchsetzung der UTP-Richtlinie vorgelegt habe und wie diese diskutiert worden seien.

Abg. **Karlheinz Busen** (FDP) erkundigt sich, ob die Bundesregierung einen Vorstoß für eine inhaltliche Änderung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), deren Anwendung um ein Jahr verschoben worden sei, im Sinne Deutschlands unternommen habe. Zudem will er wissen, ob die Bundesregierung die Initiative ergriffen habe, um nach der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes entsprechende Änderungen im EU- und im nationalen Recht zu veranlassen.

PStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) erwidert, die Bundesregierung habe sich für eine Verschiebung der Anwendung der EUDR stark gemacht, wolle aber keine inhaltlichen Änderungen. Wichtig sei derzeit, dass die Anwendung gut und unbürokratisch funktioniere. Für den Schutzstatus des Wolfs sei das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zuständig. Im Sommer 2024 habe es Änderungen im Praxisleitfaden Wolf gegeben. Auf Ebene der EU seien nach ihren Informationen seitens der Bundesregierung keine Änderungen geplant. Zu Art. 148 GMO hätten sich LsV und „Freie Bauern“ ebenso wie der Bund Deutscher Milchviehhalter (BDM) in mehreren Presseerklärungen positiv und unterstützend geäußert. Auch Agrarkommissar Christophe Hansen habe sich positiv geäußert, und darüber hinaus eine bürokratiearme Umsetzung angeregt, so wie die Bundesregierung dies immer gefordert habe. Der Agrarkommissar habe z. B. bestätigt, dass ein Vertrag geschlossen werden müsse,

dafür reiche aber auch eine E-Mail aus. Er sei, wie die Bundesregierung, der Meinung, dass die Wertschöpfungskette fairer und gerechter werden müsse. Es sei gut, wenn die EU dies unterstütze. Eine Folgenabschätzung habe der Agrarkommissar nicht komplett abgelehnt, er habe sich nur dagegen ausgesprochen, diese direkt mit der Änderung von Art. 148 GMO durchzuführen.

Dr. Andreas Flach (BMEL, per Video) ergänzt, dass die polnische Ratspräsidentschaft eine Abfrage bei den Mitgliedstaaten zum Bürokratieabbau gestartet habe. Bis nächste Woche könnten entsprechende Vorschläge übermittelt werden. Die Bundesregierung werde sicherlich Vorschläge einreichen. Die gesammelten Vorschläge würden an die Kommission übermittelt. Agrarkommissar Christophe Hansen habe ein weiteres Vereinfachungspaket angekündigt. Zum Leistungsabschluss habe Agrarkommissar Christophe Hansen berichtet, er kenne das Schreiben der 27 Mitgliedstaaten und teile deren Einschätzung, daher wolle er den Leistungsabschluss in seiner bestehenden Form abschaffen. Es sei eine gute Nachricht, dass hier die Kommission und der neue Kommissar bereits reagieren wollten. Zu den Fragen zu den Änderungsvorschlägen zur GMO führt er aus, dass sich BM Cem Özdemir (BMEL) ebenso wie Agrarkommissar Christophe Hansen dafür offen gezeigt habe. Aber allen sei bewusst, dass der Verwaltungsaufwand in Grenzen gehalten werden müsse. Dahingehend würden sich aus seiner Sicht die Verhandlungen bewegen. Eine Folgenabschätzung könne die Verabschiedung der Änderungsvorschläge verzögern. Dem Agrarkommissar sei sehr daran gelegen, die Änderungen möglichst schnell umzusetzen, was auch der Ansicht vieler Mitgliedstaaten entspreche. Eine weitere Verzögerung könne sich ergeben, wenn die Empfehlungen der *High-Level-Group* Wein einbezogen würden, denn diese müssten erst in Vorschläge der Kommission umgewandelt und in die bisherigen Vorschläge eingearbeitet werden. Dazu gebe es sicherlich noch Debatten, was eine schnelle Änderung der UTP-Richtlinie und der GMO verhindere. Das wolle der Agrarkommissar vermeiden, er wolle aber die Empfehlungen prüfen lassen. BM Cem Özdemir (BMEL) habe sich dafür ausgesprochen, wegen der Schwierigkeiten im Weinsektor möglichst schnell die Empfehlungen der *High-Level-*



Nur zur dienstlichen Verwendung

Group Wein zu beraten. Auf die Fragen zu GLÖZ antwortet er, dass sowohl der Agrarkommissar als auch andere Mitgliedstaaten betont hätten, dass die Änderungen der GLÖZ nicht dazu führen dürften, dass das Umweltambitionsniveau abgesenkt werde. Hier müsse abgewartet werden, welche Vorschläge seitens der Mitgliedstaaten zum Bürokratieabbau eingereicht würden. Darunter seien sicherlich auch Vorschläge zu GLÖZ. Unter dem Punkt zur UTP-Richtlinie seien von Seiten der Mitgliedstaaten zwei Probleme adressiert worden. Das eine seien bereits bestehende Regelungen im nationalen Recht, die dann geändert werden müssten. Das andere Problem sei u. a. von der Bundesregierung adressiert worden und betreffe die Kostenfragen bei Amtshilfe. Der Verordnungsvorschlag zielen darauf ab, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Form von Amtshilfe zu verbessern, was mit Kosten verbunden sei. Auch die vorgeschlagene Einrichtung eines Koordinators werde Kosten verursachen. Bislang sei nicht geregelt, wer diese Kosten tragen solle, das müsse im weiteren Verlauf der Beratungen geklärt werden. Zur Frage nach den Spiegelklauseln unter dem TOP „Handel“ erklärt er, BM Cem Özdemir (BMEL) habe sich klar dagegen positioniert, denn er trete für regelbasiertes Handeln ein und sehe in der Welthandelsorganisation (WTO) ein wichtiges Instrument dafür. Andere Mitgliedstaaten seien Verfechter von Spiegelklauseln. Im Rahmen des WTO-Rechts gebe es dafür aber wenig Spielraum. Unter „Sonstiges“ habe die Bundesregierung den Punkt zum Bürokratieabbau im Öko-Recht eingebracht. Dazu liege der *Fit-for-Future-Report* vor, der interessante Punkte enthalte. BM Cem Özdemir habe die Kommission aufgefordert, einen Fahrplan zur Umsetzung des Berichts vorzulegen, was von vielen Mitgliedstaaten unterstützt worden sei. Zudem hätten sich einige Mitgliedstaaten gegen die Absenkung der hohen Standards ausgesprochen. Verwaltungsvereinfachung und hohe Standards ergäben ein Spannungsfeld. Agrarkommissar Christophe Hansen habe darauf hingewiesen, dass das Öko-Recht insgesamt so kompliziert gestaltet worden sei, weil im Laufe der Verhandlungen über vier Jahre hinweg komplexe und detaillierte Regelungen aufgenommen worden seien. Unter dem Punkt „Ukraine“ sei lediglich über den Handel und

das Auslaufen des Abkommens mit der Ukraine gesprochen worden. Die Pflanzenschutzmittelbelastung von ukrainischem Getreide sei, wie auch das NRL, kein Thema gewesen.

PSStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) ergänzt zum Thema Getreide aus der Ukraine, dass die Gerüchte dem BMEL bekannt seien und verfolgt würden, die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln lägen aber im Durchschnitt. Das NRL liege in der Federführung des BMUV.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) erinnert an ihre Frage zu den Maßstäben und Vorschlägen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Hinblick auf das EU-MERCOSUR-Abkommen.

PSStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) antwortet, sie habe im Ausschuss bereits berichtet, dass nach einer Untersuchung des Thünen-Instituts sogenannte sensible Produkte durch Einfuhrquoten geschützt werden sollten, damit die Landwirtschaft in der EU wettbewerbsfähig bleibe.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 15

Bericht der Bundesregierung

zu ihren Maßnahmen gegen hohe Lebensmittelpreise

(auf Antrag der Gruppe Die Linke vom 23. Januar 2025)

Selbstbefassung SB 20(10)203

PSStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) erläutert, dass seit 2022 aufgrund der Preisentwicklungen bei Energie und Rohstoffen die Kosten in der Lebensmittelkette gestiegen seien. Von Dezember 2021 bis Dezember 2024 seien die Lebensmittelpreise um 28,4 Prozent angestiegen. Im Jahr 2024 sei die Preisinflation bei Lebensmitteln aber bereits deutlich zurückgegangen. Sie bewege sich ungefähr bei 1,4 Prozent. Generell gelte eine moderate Inflation als normal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Europäische Zentralbank (EZB) gebe als Ziel eine Jahresinflation von zwei Prozent an. Anders als in den Vorjahren seien 2024 Lebensmittel nicht mehr die wesentlichen Preistreiber. Allerdings seien die Lebensmittelpreise nach dem starken Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 auf einem hohen Niveau verblieben. Die Bundesregierung habe im Laufe des Jahres 2022 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Teuerung zu bremsen. Mit den Entlastungspaketen eins bis drei und den Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen habe die Belastung für private Haushalte sowie für energieintensive Betriebe im Lebensmittelbereich wie Bäckereien oder Metzgereien verringert werden können. Damit seien die Preise in der nachfolgenden Kette gesenkt worden. Außerdem seien Krisenhilfen in Höhe von 170 Millionen (Mio.) Euro im Jahr 2022 und in Höhe von 36 Mio. Euro im Jahr 2023 ausgeschüttet worden. Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass sich die Marktsituation mittlerweile entspannt habe. Das BMEL beobachte den Markt permanent, um auf Veränderung schnell reagieren und Engpässe und Krisen möglichst vermeiden zu können. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine habe deutlich gezeigt, dass die Bundesregierung in Krisenzeiten Möglichkeiten habe, mit unterschiedlichen Maßnahmen sinnvoll auf Preisschocks zu reagieren.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) erwidert, dass es trotz des Rückgangs der Inflation rückblickend auf die letzten vier Jahre eine Preissteigerung bei Lebensmitteln um 34 Prozent gegeben habe. Dabei seien Preistreiber wie Mogelpackungen, *Skimpflation* oder *Shrinkflation* nicht miterfasst. Die Preisspirale gehe nicht wieder zurück. Die „*Big Five*“, also die Konzerne des LEH, hätten die gesunkenen Kosten nicht an die Verbraucher/innen weitergegeben, das gehe aus dem Hauptgutachten der Monopolkommission von 2024 hervor. Entgegen den Ausführungen von PStn Dr. Ophelia Nick (BMEL) hätten die Maßnahmen der Bundesregierung nicht zu niedrigeren Preisen geführt, ebenso wenig seien die hohen Preise bei den Erzeugern angekommen. Lediglich die Profite der Konzerne seien maximiert worden. Sie fragt, welche Beachtung die hohen Preise für Lebensmittel bei der Bundesregierung gefunden hätten, und ob es Absprachen oder Maßnahmen gegeben habe, um

Menschen und Familien mit normalen und geringen Einkommen zu entlasten und die Preise tatsächlich zu senken. Zudem will sie wissen, wie der Stand der Errichtung einer Preisbeobachtungsstelle sei. BM Cem Özdemir (BMEL) habe eine solche im Ausschuss bereits angekündigt. Sie habe eine derartige Maßnahme von der amtierenden Bundesregierung erwartet und tue dies auch von der künftigen. Die Monopolkommission habe den ungenügenden Zugang zu Informationen, auch vom BMEL, kritisiert. Sie erkundigt sich, worauf dies zurückzuführen sei und wie die Zusammenarbeit zukünftig verbessert werden könne.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU) erklärt, dass die Grundlage einer Lebensmittelversorgung eine leistungsfähige heimische Landwirtschaft sei. Die Bundesregierung habe nicht dazu beigetragen, die heimische Landwirtschaft zu stärken, er erinnere nur an das Thema Agrardiesel. Bei Obst und Gemüse müsse der Selbstversorgungsgrad in Deutschland gestärkt werden. Die Betriebe im Obst- und Gemüseanbau müssten unterstützt werden, dafür sei aber der Mindestlohn nicht das richtige Instrument. Für seine Fraktion sei wichtig, dass sich die Verbraucher die Lebensmittel leisten könnten. Dabei müssten auch die Handelsstrukturen des LEH überprüft werden. Er erkundigt sich, welche Pläne und Maßnahmen der Bundesregierung zur Verfügung stünden, um den LEH entsprechend zu kontrollieren und ggf. Abhilfe zu schaffen. Es dürfe nicht sein, dass der Gewinn in der Lebensmittelkette nicht bei den landwirtschaftlichen Produzenten, sondern nur beim LEH ankomme. Hier sollten die zur Verfügung stehenden Instrumente angewendet werden.

Abg. **Rita Hagl-Kehl** (SPD) merkt an, dass ein Preisanstieg ohne Zweifel zu beobachten sei. Die Schuld dafür liege aus ihrer Sicht bei mehreren Akteuren. Auch die landwirtschaftlichen Betriebe hätten in den letzten Jahren sehr deutliche Gewinnzuwächse verzeichnet, dazu gebe es Statistiken. Beispielsweise sei der Milchpreis im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Die Bundesregierung habe versucht, Familien zu entlasten. Gleichzeitig seien auch die Preise der Verarbeiter sehr angezogen. Die Begriffe *Shrinkflation* und *Skimpflation* seien



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon gefallen. Es sei auch zu beobachten gewesen, dass bestimmte Produkte nicht mehr in den Supermärkten angeboten worden seien, da deren Preise extrem anstiegen seien und die Produzenten versucht hätten, den LEH zu manipulieren. Daraufhin seien sie ausgelistet worden. Sie lebe in der Grenzregion zu Tschechien und wisse, dass dort bei geringeren Einkommen die Lebensmittelpreise im Durchschnitt um 30 Prozent höher seien. Daher glaube sie, dass die Bundesregierung die richtigen Maßnahmen ergriffen habe, um den Anstieg der Lebensmittelpreise abzubremsen. Auch in Staaten wie Moldau oder in Rumänien koste Obst und Gemüse das Gleiche wie in Deutschland, das habe sie selbst erlebt. Kroatien z. B. sei ein teureres Urlaubsland geworden, weil dort die Lebensmittelpreise so gestiegen seien. Steigende Lebensmittelpreise entstünden aus einem Konglomerat von vielen Gründen und sie glaube, dass die richtigen Weichen gestellt worden seien.

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP) erfragt, welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung plane, um durch eine Förderung von innovativen, effizienten und nachhaltigen Produktionsmethoden, wie etwa neuen Züchtungstechniken oder der Präzisionslandwirtschaft, die Kostenstruktur in der Lebensmittelproduktion langfristig zu senken und so eine nachhaltige Entlastung der Verbraucher zu erreichen.

Abg. **Bernd Schattner** (AfD) hält fest, dass mehrfach erwähnt worden sei, dass die Lebensmittelpreise von 2020 bis 2024 um rund 35 Prozent gestiegen seien. Einen großen Anteil an dieser Kostensteigerung habe sicherlich die vollkommen verfehlte Energiepolitik. Über den Beitrag des Abg. Artur Auernhammer (CDU/CSU) sei er sehr verwundert, da die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss sämtliche Anträge der Fraktion der AfD zur Beibehaltung der Agrardieselerückstattung abgelehnt und im Bundesrat die Abschaffung mit beschlossen habe, aber jetzt die Wiedereinführung fordere. Das sei billigste Wahlkampf-Rhetorik. Im Dezember 2024 habe Bundeskanzler (BK) Olaf Scholz davon gesprochen, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel um zwei Prozentpunkte von

sieben auf fünf Prozent abzusenken. Er fragt, ob das BMEL die Entlastung durch eine solche Absenkung bereits errechnet habe, und in welcher Höhe diese Entlastung für die Verbraucher und die Summe der Gesamtkosten liege. Zudem erkundigt er sich, ob es Überlegungen gebe, wie eine solche Absenkung gegenfinanziert werden könne.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, es gebe ein Problem mit steigenden Lebensmittelpreisen, für das es viele unterschiedliche Ursachen gebe. Nach ihrer Meinung sei die Lösung nicht, den gesetzlichen Mindestlohn in der jetzigen Höhe zu belassen. Der Anteil, den der gesetzliche Mindestlohn am Lebensmittelpreis habe, sei vermutlich sehr gering. Ohne den gesetzlichen Mindestlohn könnten keine qualifizierten Arbeiterinnen und Arbeiter gewonnen werden. Die Produktion ginge dann ins Ausland. Um Produkte aus Deutschland besser vermarkten zu können, seien eine Tierhaltungskennzeichnung und eine regionale Kennzeichnung erforderlich, das habe die Fraktion der CDU/CSU blockiert. Es habe unzählige Entlastungspakete gegeben, nun müsse darüber nachgedacht werden, welche Bedeutung das Agrarsystem in diesem Bereich habe und ob immer die richtigen Weichen gestellt worden seien. Der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse und Obst liege bei 20 Prozent. Aus ihrer Sicht könnte Agri-Photovoltaik (AgriPV) als weitere Einkommensmöglichkeit oder zur Kostensenkung unterstützt werden. Eine Absenkung der Löhne habe nur zur Folge, dass mit Steuermitteln aufgestockt werden müsse. Wenn der Bundesrat dem Düngerecht zugestimmt hätte, könnten gewässerschonende Betriebe unterstützt werden, mit dem bestehenden *Monitoring* könnten keine Ausnahmen ermöglicht werden. Zudem bedürfe es der Transparenz und kartellrechtlicher Möglichkeiten, um unlautere Handelspraktiken anzugehen. Sie erbittet nähere Auskünfte zu einer möglichen Preisbeobachtungsstelle.

PStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) erklärt, über *Skimpflation* oder *Shrinkflation*, also der Austausch von Inhaltsstoffen oder weniger Inhalt bei gleichbleibender Verpackung und gleichbleibendem Preis sei im Ausschuss schon berichtet worden. Grundsätz-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich würden die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie das Verpackungsgesetz gelten. Zu letzterem habe das BMUV in seiner Zuständigkeit für den Verbraucherschutz einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, der aber nicht mehr verabschiedet worden sei. Die Monopolkommission werte derzeit noch aus und das BMEL stelle alle ihm vorliegenden Informationen zur Verfügung, dennoch sei es schwierig, in der ersten Stufe in der Landwirtschaft die Produktionskosten zu ermitteln. Leider seien die Betriebe an dieser Stelle nicht sehr offen. Das BMEL habe z. B. Studien durchgeführt zu einem Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten sowie die Einrichtung von Preisbeobachtungs- oder Ombudsstellen geprüft. Solche Stellen gebe es auch in anderen Staaten, sie sehe eine große Chance darin. Allerdings müssten die personelle und finanzielle Ausstattung und die Frage, wo die Stelle angesiedelt werden solle, geklärt werden. Durch Gesetz und Verordnung zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkG und AgrarOLkV) sei bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine Stelle eingerichtet worden, an die Unregelmäßigkeiten in der Wertschöpfungskette gemeldet werden können. Zur Frage von Abg. Arthur Auerhammer (CDU/CSU) erläutert sie, dass die Rückerstattung über drei Jahre hinweg abgebaut werde, das könne kein Grund für gestiegenen Lebensmittelpreise gewesen sein, zumal es der Landwirtschaft in den letzten drei Jahren gut gegangen sei, das bewiesen die vorliegenden Zahlen. Es habe wetterbedingte Probleme gegeben, der Weinsektor stehe außerdem durch die Marktlage unter Druck, aber es habe Krisenhilfen gegeben. Natürlich sei die Förderung regionaler Produkte für die Bundesregierung und für zukünftigen Regierungen sehr wichtig. Die Förderprogramme des BMEL zur Stabilisierung der regionalen Wertschöpfungsketten würden gut angenommen. Einige Abgeordnete würden vielleicht in ihrem Wahlkreis schon Wertschöpfungskettenmanager kennen. Diese Programme sollten fortgeführt werden, denn allein über den Markt würden regionale Produkte nicht ihre Käufer finden. Die von Abg. Ulrike Harzer (FDP) erwähnte Gentechnik mache landwirtschaftliche Produkte zunächst nicht günstiger, denn es müssten hohe Summen in die Züchtung investiert werden. Transparenz sei hier wesentlich, damit sich Verbraucherinnen und Ver-

braucher klar entscheiden könnten. Dafür mache sich das BMEL auf nationaler und der Ebene der EU stark. Auf die Frage nach der Mehrwertsteuersenkung des Abg. Bernd Schattner (AfD) antwortet sie, dass sich das BMEL schon zu Beginn der Wahlperiode für einen Satz von null Prozent auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte ausgesprochen habe. BK Olaf Scholz habe in seiner Erklärung vor dem Bundestag im Dezember 2024 von einer Absenkung gesprochen, das BMEL habe bisher noch keine Berechnungen angestellt.

Dr. Rosa Schleenbecker (BMEL, per Video) ergänzt, dass es vor zwei Jahren einen entsprechenden Vorschlag gegeben habe, der innerhalb der Bundesregierung keine Mehrheit gefunden habe. Zuständig für das Thema sei allerdings das Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Abg. **Bernd Schattner** (AfD) stellt klar, dass sich seine Frage auf die Ankündigung von BK Olaf Scholz von Dezember 2024 bezogen habe, den Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel von sieben auf fünf Prozent abzusenken.

PStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) bestätigt, dass das BMEL hierzu keine Berechnungen durchgeführt habe.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) erinnert an ihre Fragen, welche Beachtung die hohen Lebensmittelpreise in der Bundesregierung gefunden und welche Gespräche, Absprachen und Maßnahmen erfolgt seien, das schließe auch Veröffentlichungen von oder Gespräche mit der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) ein. Mit der gegebenen Antwort sei sie nicht zufrieden, sie bitte um konkretere Auskünfte, ggf. auch schriftlich im Nachgang.

PStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) verweist auf die Entlastungspakete. Die Stabilisierung der Landwirtschaft sei Ziel der Bundesregierung, daher beobachte das BMEL ständig die Lage. Es würde zu weit führen, alle einzelnen Maßnahmen aufzuführen. Der Ausschuss habe die Aktionen des BMEL in den letzten drei Jahre begleitet. Der Anstieg der Lebensmittelpreise sei auf steigende Energie- und Produktionskosten sowie auf teilweise intransparente Wertschöpfungsketten zurückzuführen. Die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundesregierung Sorge für einen freien Handel, auch im internationalen Kontext, z. B. im Rahmen der G7. Der Angriff auf die Ukraine habe zur Folge, dass Menschen im globalen Süden sterben, das zeige die unglaubliche Komplexität. Hierzulande müssten nun alle möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ergriffen werden, damit die Lieferketten des großen Milchexporteurs Deutschland funktionierten. Die Arbeit der Bundesregierung, die Bevölkerung mit bezahlbaren Lebensmitteln zu versorgen, dürfe nicht unterschätzt werden. Sie verspricht, eine Übersicht über alle Maßnahmen nachzureichen.

1. Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

2. Schriftlicher Bericht des BMEL.

Tagesordnungspunkt 16

Bericht der Bundesregierung

zu aktuellen Fördermaßnahmen zum Einsatz von biogenen und synthetischen Kraftstoffen in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund der CO₂-Neutralität

(auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 23. Januar 2025)

Selbstbefassung SB 20(10)204

PStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) führt aus, dass in der deutschen Land- und Forstwirtschaft jährlich etwa 2,1 Milliarden (Mrd.) Liter Kraftstoff verbraucht würden. Dabei werde fast ausschließlich fossiler Diesel eingesetzt. Der Einsatz alternativer Antriebstechnologien könne dabei helfen, Treibhausgasemissionen zu senken, um das Ziel der bundesweite Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Auf Initiative des BMEL habe die Expertengruppe Alternative Antriebe des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) bereits im November 2023 erste Ergebnisse zu diesem Thema vorgelegt. Das BMEL habe die Expertengruppe dann gebeten, eine *Roadmap* vorzulegen, mit welchen Maßnahmen alternative Antriebstechnologien eingesetzt und gestärkt werden könnten. Diese Vorschläge seien im Novem-

ber 2024 vorgelegt worden und bezögen sich auch auf die Unterstützung von Biokraftstoffen. Eine direkte Förderung von Biokraftstoffen oder steuerliche Vergünstigungen seien EU-rechtlich aber nur im begrenzten Rahmen möglich. Nach den Vorgaben der EU-Energiesteuerrichtlinie seien nicht-fossile Kraftstoffe derzeit grundsätzlich wie fossile Kraftstoffe zu behandeln. Synthetische Kraftstoffe würden in absehbarer Zeit nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und spielten deshalb im Agrarsektor eine untergeordnete Rolle, zumal sie für andere Bereiche wie die Luftfahrt benötigt würden. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie ermögliche die Förderung einer Höchstmenge von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen von maximal fünf Prozent der in Verkehr gebrachten Kraftstoffe. Deutschland habe diese Quote auf 4,4 Prozent festgelegt, die gleichzeitig die Obergrenze für die Anrechenbarkeit dieser Biokraftstoffe auf die Erfüllung der Treibhausgasminimierungs (THG)-Ziele im Verkehrsbereich darstelle. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sehe keine Möglichkeit, einen Teil für den landwirtschaftlichen Verkehr abzutreten. Deswegen sei eine steuerliche Begünstigung zum aktuellen Zeitpunkt nicht rechtssicher realisierbar. Die Bundesregierung wolle die Möglichkeiten einer Steuervergünstigung prüfen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlägen. Derzeit gebe es auf EU-Ebene Verhandlungen zur Neufassung der Energiesteuerrichtlinie. Gleichzeitig prüfe das BMEL zusammen mit dem KTBL flankierende Maßnahmen, z. B. könne die Biokraftstoffanwendung durch Förderung der Motorenumrüstung oder der Infrastruktur wie Hoftankstellen erhöht werden. Zudem gebe es das Bundesprogramm Energieeffizienz, das im Gartenbau gerne genutzt werde. Grundsätzlich könne das BMEL die Forderung nach einer direkten Unterstützung der Biokraftstoffverwendung nachvollziehen, aber rechtlich sei dies derzeit nicht möglich, außerdem müssten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abg. **Dr. Oliver Vogt** (CDU/CSU) bedankt sich für den Bericht und erklärt, auf der zurückliegenden Grünen Woche habe das Thema bei Gesprächen eine große Rolle gespielt, insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte. Er sei von



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielen darauf angesprochen worden, dass die Befreiung dieser Kraftstoffe von der Energiesteuer wichtig sei, um sie wirtschaftlich attraktiver zu machen. Gleichzeitig stehe die Branche vor großen Herausforderungen, v. a. durch die bekannten betrügerischen Praktiken bei Diesel-Importen. Das untergrabe nicht nur das Prinzip des fairen Wettbewerbs, sondern bedrohe auch die heimische Produktion. Vor diesem Hintergrund fragt er, welche konkreten Fördermaßnahmen die Bundesregierung plane, um den Einsatz von biogenen und synthetischen Kraftstoffen der Landwirtschaft kurzfristig zu steigern. Außerdem will er wissen, welche Rolle v. a. die europäische Zusammenarbeit bei der Förderung dieser Kraftstoffe spiele und welche Impulse die Bundesregierung auf EU-Ebene setzen wolle. Er erkundigt sich zudem, welche Pläne die Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von heimischen Biokraftstoffen wie Rapsöl im Vergleich zu Import-Biokraftstoffen habe, die bekanntermaßen doppelt auf die THG-Quote angerechnet werden dürften. Ferner fragt er, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um sicherzustellen, dass importierter Biodiesel tatsächlich den Kriterien für fortschrittliche Biokraftstoffe entspreche und nicht falsch deklariert werde. Auch dazu habe es in der Vergangenheit schon diverse Meldungen gegeben. Daneben bittet er um Auskunft, welche konkreten Schritte die Bundesregierung plane, um den Betrug bei Dieselimporten und der falschen Deklaration von Kraftstoffen zu verhindern und wie sichergestellt werden solle, dass die THG-Quote nicht missbräuchlich genutzt werde.

Abg. **Fabian Griewel** (FDP) bezieht sich in seiner ersten Frage auf die aktuellen Förderprogramme, die teilweise aus dem Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung finanziert würden, also das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau sowie die weiteren Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben. Er erkundigt sich, wie damit in den nächsten Jahren umgegangen werden solle und ob es weiterhin Optionen für die Finanzierung gebe. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob es Ideen für weitere Förderprogramme gebe. PStn Dr. Ophelia Nick habe erwähnt, dass es insbesondere bei der Energiesteuer EU-rechtliche

Bedenken gebe, ob und wie eine Vergünstigung möglich sei. Hierzu fragt er, ob sich die Bundesregierung bei der Kommission und über die Fraktionen beim Europäischen Parlament (EP) dafür einsetze, dass die Energiesteuerrichtlinie so geändert werde, dass die Energiesteuer in Deutschland rechtssicher gesenkt werden dürfe. Er befürworte das Ziel, im landwirtschaftlichen Bereich deutlich klimaneutraler zu werden. Bei leichten und hofnahen Arbeiten sei nach Aussagen des Technologie- und Förderzentrums TFZ im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing bis 2030 möglich, verstärkt mit Elektroantrieb zu arbeiten. Aber bei den mittleren und schwereren Arbeiten sei das eher unrealistisch. D. h., hier werde eine Überbrückungstechnologie benötigt. Daher will er wissen, wie weit Gespräche des BMEL beispielsweise mit dem BMDV vorangeschritten seien, um die Planung mit alternativen Antrieben bei den mittleren und schwereren Arbeiten in der Landwirtschaft voranzutreiben.

Abg. **Christina-Johanne Schröder** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, das Thema bewege alle Mitglieder des Ausschusses. Es sei berichtet worden, dass die deutsche Landwirtschaft über zwei Mrd. Liter Kraftstoff verbrauche. Die Arbeit auf schweren Böden benötige bekanntermaßen mehr Kraftstoff. Es gebe verschiedene Möglichkeiten wie das *Hydrotreated Vegetable Oil* (HVO), andere biogene Kraftstoffe oder die Elektrifizierung, die bei ganz schweren Landmaschinen sicherlich schwerer zu bewerkstelligen sei. Sie erkundigt sich, wie sich die Zahlen bei Elektrotraktoren entwickelten, die beispielsweise ein deutscher Hersteller in Serie produziere, und ob hierzu Förderprogramme abgerufen würden. Sie glaube, dafür sei notwendig, ausreichend Energie auf den Höfen zu haben, denn es müsse innerhalb der planetaren Grenzen gewirtschaftet werden. Die Fläche sei bekanntlich endlich, daher könnten biogene Kraftstoffe nicht in einem großen Maßstab zur Verfügung stehen. Sie appelliert, im Sinne der Landwirtschaft dafür zu sorgen, dass der normale PKW-Verkehr elektrifiziert werde, damit für die Landwirtschaft biogene Kraftstoffe zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD) begrüßt, dass der Punkt auf die TO gesetzt worden sei. Er vermute,



Nur zur dienstlichen Verwendung

es werde noch Jahrzehnte dauern, bis vollelektrische Traktoren im mittleren und schweren Einsatz genutzt werden könnten. Daran werde derzeit nicht gearbeitet, kein Hersteller und niemand in der Agrarindustrie rechne mit einem schnellen Erfolg. Deswegen sei die Grundidee lobenswert, eigens hergestellte Kraftstoffe selbst zu verwenden. Das steuerrechtliche Problem sei bereits eindringlich geschildert worden. Die Energiesteuerrichtlinie schreibe eine Mindestbesteuerung von rund 33 Cent pro Liter vor. Die Regierungskoalition habe dies ändern wollen, das BMF habe aber eindeutig festgestellt, dass dies EU-rechtlich nicht möglich sei. Er unterstütze sehr, dass sich die Bundesregierung auf Ebene der EU für steuerrechtliche Erleichterungen einsetze. Seine erste Frage sei, ob Mittel aus dem Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau gezielt in die Förderung von Biokraftstoffen geflossen seien. Alternativ gebe es zwei weitere Möglichkeiten, die direkte Investitionsförderung und die Forschungsförderung. Aus seiner Sicht sei die Forschung inzwischen sehr weit gediehen, denn es seien erste Elektrotraktoren auf dem Markt verfügbar. Sinnvoller sei eine direkte Investitionsförderung. Die Förderung in einer zielführenden Größenordnung bedürfe Mittel in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags. Er erkundigt sich, ob das BMEL bereits Überlegungen zur Ausgestaltung einer Investitionsförderung angestellt habe, welche Rückmeldungen von Bauernverbänden und bäuerlichen Betrieben zum Thema gekommen seien und welche Schlüsse das BMEL daraus ziehe.

Abg. **Bernd Schattner** (AfD) wirft ein, er finde positiv, dass die „Klimagläubigen“ zumindest anerkannten, dass schwere Landmaschinen auch mittelfristig nicht elektrisch fahren könnten. Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparungen in Landwirtschaft und Gartenbau sei schon angesprochen worden. Er fragt, wie viele Landwirte in dieser Legislaturperiode Fördermittel beantragt hätten, wie viele Anträge genehmigt und wie viele Fördermittel insgesamt abgerufen worden seien. Ein neuartiges Herstellungsverfahren von BTL(*biomass to liquid*)-Kraftstoffen werde mit insgesamt 27 Mio. Euro gefördert, u. a.

sei eine Pilotanlage im Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gebaut worden. Er erkundigt sich, wie die Erwartungshaltung der Bundesregierung in diesem Bereich aussehe. Die bayerische Landesregierung habe in ihrem Klimagesetz beschlossen, dass Traktoren ab 2040 nicht mehr mit fossilem Diesel fahren dürften. Er bittet um Auskunft, wie das BMEL diese Regelung einschätze und ob es Überlegungen gebe, dies auf ganz Deutschland zu übertragen.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) bittet um Auskunft, welche Energiequellen die Bundesregierung für die Landwirtschaft für zukunftsweisend halte und welche Förderung von alternativen Kraftstoffen und Energiequellen schon existiere oder geplant sei. Zudem erkundigt sie sich, welche Rolle Rest- und Abfallstoffe sowie Stroh- und Holzreste bei der Energiegewinnung bzw. Algen als alternative Kraftstoffe in der Landwirtschaft spielten. Eine Nutzung dieser Energieträger könne dazu führen, dass es nicht zur bereits erwähnten Landnutzungs Konkurrenz komme. Sie will dennoch wissen, ob es schon Abwägungen der Bundesregierung zur Lösung dieses Problem gebe, und woher die biogenen Kraftstoffe kämen, die derzeit in Deutschland genutzt würden.

PStn **Dr. Ophelia Nick** (BMEL) beantwortet zunächst die Frage zu den Dieselimporten und erklärt, dass das BMUV als federführendes Ressort versuche, die Vorfälle mit falsch deklariertem Diesel u. a. aus China aufzuklären, was aber ein langwieriger und komplexer Vorgang sei. Manche Unregelmäßigkeit könne eventuell nicht nachgewiesen werden. Zur Frage zu neuen Techniken wie Elektrotraktoren und deren Förderung berichtet sie, dass auf der Grünen Woche oder der AGRITECHNICA Maschinen zu besichtigen gewesen seien, bei den viel Robotik und Solarantriebe eingesetzt würden. Die Agravis Raiffeisen AG habe einen autonom fahrenden Traktor vorgeführt, der nicht mehr so groß und schwer sei. Die Wirtschaft entwickle also andere als die im Ausschuss diskutierten Lösungen. Deswegen könne sie auch nicht die Frage von Abg. Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach den Zahlen zu Elektrotraktoren bei den verschiedenen Herstellern beantworten. Unter



Nur zur dienstlichen Verwendung

Umständen gehe die Frage in die falsche Richtung, weil die Landwirtschaft sich immer ändere sowie hoch innovativ sei und daher schon ganz andere Geräte genutzt würden.

Dr. Andreas Täuber (BMEL, per Video) ergänzt, dass die falsch deklarierten Importe nicht klassischen Biodiesel betreffen, sondern HVO, das für die Anrechnung der Treibhausgasquoten in Deutschland genutzt werde. Dadurch habe es einen Mehrwert. An der Aufklärung der falschen Deklaration werde unter der Federführung des Umweltbundesamts (UBA) intensiv gearbeitet, das BMEL sei über die BLE-Zertifizierungsstelle beteiligt. Es seien Vor-Ort-Kontrollen geplant. Wo diese nicht möglich seien, solle der Import eingestellt werden. Die Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau, Teil A – Landwirtschaftliche Primärproduktion, enthalte einen Abschnitt zur Förderung von alternativen Antriebsenergien, die auch in Anspruch genommen werde. Die Gesamtsumme belaufe sich auf 30 Mio. Euro pro Jahr. Dazu komme jetzt ein Aufruf der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Förderung von alternativen Antriebstechnologien. Biodiesel, Rapsöl und HVO seien technische Restfette, die als Öle verwendet werden könnten und Förderungsschwerpunkte seien. Die Leistung von Elektroantrieben, das habe man auf der Grünen Woche sehen können, erreiche bis zu 80 Kilowatt (kw). Entsprechende Maschinen könnten z. B. im Obstbau genutzt werden. Antriebe mit Wasserstoff befänden sich noch in etwas weiterer Ferne. Zur Landnutzungskonkurrenz berichtet er, dass viele der eingesetzten Biokraftstoffe wie Biodiesel oder Rapsöl Koppelprodukte seien, d.h. dafür würden keine neuen und speziellen Flächen verwendet. Die Höchstmenge, die gefördert werden könne, sei mit 4,4 Prozent der Biokraftstoffen gleichzeitig die THG-Quote und werde, wie schon erwähnt, durch den Verkehrssektor beansprucht. Für die Landwirtschaft bleibe momentan wenig übrig.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 14

Bericht der Bundesregierung

über die aktuellen Entwicklungen der Maul- und Klauenseuche in Deutschland

(auf Antrag der Fraktion der AfD vom 20. Januar 2025)

Selbstbefassung SB 20(10)201

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem TOP den Bundesminister (BM) für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Bildung und Forschung Cem Özdemir und den Abteilungsleiter im BMEL, Prof. Dr. Dr. Markus Schick. Online zugeschaltet seien die Präsidentin und der Vizepräsident des Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Prof. Dr. Christa Kühn und Prof. Dr. Martin Beer.

BM **Cem Özdemir** (BMEL) bemerkt, er berichte gerne erneut zum aktuellen Stand in Sachen Maul- und Klauenseuche (MKS) und sein Haus werde die Mitglieder auch zukünftig auf dem Laufenden halten. Die wichtigste Information sei, dass es weiterhin nur einen bekannten Ausbruchsbestand und keine neuen Verdachtsfälle gebe. Alle bis heute untersuchten Bestände und alle untersuchten Proben seien negativ auf das MKS-Virus getestet worden. Dabei seien auch retrospektive und aktuell aus der Jagd angefallene Proben empfänglicher Wildtiere untersucht worden. Auch hier habe es keinen MKS-Virus-Nachweis gegeben. Gegenüber den Exportländern müsse belegt werden können, dass der Erreger nicht bereits vor dem mutmaßlichen Zeitpunkt der Einschleppung vorhanden gewesen sei und es sich bei dem betroffenen Betrieb in Brandenburg tatsächlich um einen Einzelfall handle. Das lasse ihn zuversichtlich auf die kommenden Wochen blicken. Bekanntlich habe das FLI das Virus als Serotyp O identifiziert. Damit sei am 20. Januar 2025 die Aktivierung der Impfreserve über die MKS-Vakzinebank durch das Land Brandenburg in Abstimmung mit allen Ländern erfolgt. Er wolle klarstellen, dass damit keine Entscheidung für eine Notfallimpfung getroffen worden sei, denn die Aktivierung der Vakzin-Bank sei eine rein vorsorgli-



Nur zur dienstlichen Verwendung

che Maßnahme im Rahmen des Risikomanagements für den hoffentlich nie eintretenden Fall einer flächenhaften Ausbreitung der MKS. Von der Aktivierung bis zur Bereitstellung des passgenauen Marker-Impfstoffs müsse mit mindestens sechs Tagen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang sei wichtig, dass sich bei der Anwendung des Marker-Impfstoffs geimpfte Tiere von mit dem Feldvirus infizierten Tieren serologisch unterscheiden ließen. Das sei für die Tierseuchenbekämpfung deshalb so wichtig, weil nur so bei einer Entscheidung für eine Notimpfung der Nachweis erbracht werden könne, dass das MKS-Feldvirus vollständig aus den Tierbeständen in Deutschland eliminiert worden sei. Die eingerichteten Sperrzonen hätten auch nach Aufhebung des *Stand Still* weiterhin Bestand. Das Verbringungsverbot und weitere Beschränkungen würden für diese Sperrzonen fortgelten. Die dort durchzuführenden Untersuchungsmaßnahmen würden mit hoher Intensität fortgesetzt. Um die Folgen so gering wie möglich zu halten, werde die Seuche weiterhin mit aller Konsequenz in einem gemeinsamen Kraftakt rasch, eng und streng gestoppt. Das FLI unterstützte wie bisher tatkräftig die epidemiologischen Ermittlungen. Die Ursache für die Einschleppung der Infektion sei immer noch unklar. Für den deutschen Agrarsektor sei die Aussetzung des Status der MKS-Freiheit mit massiven Marktstörungen verbunden. Erzeugung, Verarbeitung und Handel seien auf vielfältige Weise und nicht nur beim Export in Drittländer betroffen. Insbesondere die Fleisch-, Milch- und Futtermittelwirtschaft rechneten mit Einbußen in dreistelliger Millionenhöhe. Für den Bereich des EU-Binnenmarktes werde die Regionalisierung angewendet, d. h., die Verbringung außerhalb der Sperrzonen sei weiterhin möglich. Auf der Ratstagung „Landwirtschaft und Fischerei“ habe es große Solidarität mit Deutschland und Lob für den Umgang mit dem Ausbruch sowohl von der Kommission als auch von den anderen Mitgliedstaaten gegeben. Zudem sei die Regionalisierungspraxis nochmal gegenseitig bestätigt worden. Vor der Tagung habe ihn die Nachricht erreicht, dass es ein Problem mit einer Zurückweisung durch Ungarn gegeben habe. Dieses vermeintlich bestehende Handelshemmnis habe als Missverständnis geklärt werden können, was ihm der ungarische Minister persönlich unter vier Augen bestätigt habe. Er habe ihn auch aufgefordert,

den Fall öffentlich zu machen, damit die zuständigen Veterinärbehörden Bescheid wüssten. Momentan könne ein Großteil der Veterinärbescheinigungen für den Export in Nicht-EU-Länder nicht mehr ausgestellt werden. Betroffen seien insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für MKS-empfindliche Tiere und deren Erzeugnisse, beispielsweise sei Deutschland von einem Drittstaat in Bezug auf Futtergetreide, in diesem Fall Gerste, gesperrt worden. Veterinärbescheinigungen mit umfassender Forderung der MKS-Freiheit in ganz Deutschland seien u. a. Grundlage für die Ausfuhr von Rindfleisch nach Marokko oder auf die Philippinen sowie von hitzebehandelten Schweinefleischerzeugnissen und Schweinedärmen nach Südafrika. Darüber hinaus sei Deutschland von zahlreichen Drittstaaten für die Ausfuhr aktiv gesperrt worden. Einige Drittstaaten würden Ausnahmen für besonders verarbeitete Produkte vorsehen. Beispielsweise erlaube Kanada weiterhin die Ausfuhr pasteurisierter Milchprodukte. Drittstaaten mit sehr umfassenden Sperren seien beispielsweise Argentinien, Südkorea, Malaysia, alles Staaten mit eigenen Erfahrungen mit MKS. In Verhandlungen mit Japan habe das BMEL erreichen können, dass wärmebehandelte Milcherzeugnisse wieder exportiert werden könnten. Das BMEL stehe in stetem Austausch mit Drittstaaten, um für die Akzeptanz des Konzepts der Regionalisierung zu werben. Die Einschränkung für den Export und daraus folgende wirtschaftliche Auswirkungen werde sein Haus in den kommenden Wochen und Monaten sehr genau beobachten. Die Anerkennung der EU-Regionalisierung sowie der Norm der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) seien von elementarer Bedeutung, daher setzte sich das BMEL weiterhin intensiv dafür ein, dass die Märkte für die von der WOAH festgelegten, sog. *Safe Commodities* geöffnet blieben. Dazu zählten beispielsweise ultrahocherhitzte Milch oder zumeist in Dosen vermarktete, hitzebehandelte Fleischerzeugnisse. Er habe sich mit dem für Tierseuchen zuständigen Kommissar Olivér Várhelyi über die Unterstützung für die Anerkennung der Regionalisierung ausgetauscht. Zudem habe er diese Frage ebenso wie seine Staatssekretärinnen anlässlich des *Global Forum for Food and Agriculture* gegenüber den Amtskollegen bei jeder sich bietenden Gelegenheit angesprochen. Er könne versichern, sein Haus arbeite auf allen Ebenen stän-



Nur zur dienstlichen Verwendung

dig daran, schnelle und tragfähige Lösungen zu finden und tue sein Möglichstes dafür, dass Deutschland schnellstens wieder der Status „frei von MKS ohne Impfung“ zuerkannt werde. Dafür müssten möglichst viele negative Untersuchungen auch bei Wildtieren nachgewiesen werden. Daher appelliere er an die Jägerschaft, die Veterinär- und Jagdbehörden bei der Gewinnung von Proben tatkräftig zu unterstützen. Das BMEL unternehme alles, um gemeinsam mit den Ländern und den Verbänden alle bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um Landwirte sowie angrenzende Wirtschaftsakteure bestmöglich zu unterstützen. Am Montag habe er sich mit den Branchenverbänden getroffen. Das BMEL habe sich mit der Bitte um Prüfung an die Kommission gewandt, inwieweit Marktstützungsmaßnahmen gemäß Art. 220 GMO genutzt werden könnten. Im Fall der MKS könne sich die EU an der Finanzierung von Maßnahmen in Höhe von 60 Prozent der vom Mitgliedstaat getragenen Ausgaben beteiligen. 40 Prozent der Ausgaben müsse der Mitgliedstaat tragen. Darüber hinaus habe die Landwirtschaftliche Rentenbank ihr Liquiditätsprogramm für Unternehmen der Primärproduktion geöffnet, die einen Liquiditätsbedarf aufgrund des Ausbruchs der MKS hätten. Die Bedingungen seien eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren mit einem Festzins und Tilgungsfreiheit für die ersten zwei Jahre. Seit dem 18. Januar 2025 sei eine Antragstellung für die zinsgünstigen Liquiditätsdarlehen über die jeweiligen Hausbanken möglich. Zudem prüfe das BMEL im Austausch mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) steuerliche Entlastungsmaßnahmen wie Stundungsmaßnahmen sowie die Anpassung von Vorauszahlungen. Er wolle klar unterstreichen, dass kein Betrieb wegen der MKS schließen solle. Außerdem gehe es akut darum, den drohenden Stau an Schlachtschweinen abzuwenden, sowohl aus Gründen des Tierwohls als auch, um die wirtschaftlichen Schäden der Schweinehalter möglichst gering zu halten. Er sei mit allen Akteuren der Branche im Austausch und appelliere an deren Solidarität. Nach Information der Firma Tönnies werde der Schlachthof Weißenfels wieder Schweine aus Brandenburg schlachten. Dem Vernehmen nach würden im Schlachthof Perleberg derzeit keine Schweine geschlachtet. Die tiergesundheitlichen Vorgaben für ein Verbringen von Tieren aus Betrieben, die in

einer der Sperrzonen lägen, seien zu beachten. Ein Verbringen solcher Tiere zu einem Schlachthof könne nur mit behördlicher Genehmigung erfolgen. Stammen die Tiere nicht aus Betrieben der Sperrzone, würden keine besonderen tiergesundheitlichen Anforderungen gelten. Das BMEL informiere die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission täglich mit Kurzinformation sowie gewohnt fortlaufend im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel, zuletzt am 22. und 23. Januar 2025. Dabei sei auch der Bericht des EUVET-Experten-Teams besprochen worden, das die Kommission auf Anfrage des BMEL vom 15. bis 17. Januar 2025 zur Unterstützung und Beratung nach Brandenburg und Berlin entsendet habe. Der Tenor des Berichts der EUVET-Experten sei insgesamt sehr gut, den deutschen Behörden werde eine hohe Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Ausstattung bescheinigt. Auch die besonders positive Rolle des FLI werde betont. Da die aktuelle Legislaturperiode ihrem Ende zugehe und ein neues Parlament unter Rechtfertigungszwängen stehe, wolle er betonen, dass der aktuelle Ausbruch der MKS zeige, dass an dieser Stelle nicht gespart werden dürfe. Die Forschung des FLI und anderer Institute sei exzellent angelegtes Geld. Im Ernstfall habe darauf zurückgegriffen werden können, dass diese Einrichtungen weltweit ein gutes Ansehen hätten. Dafür seien auch seine Vorgänger und Vorgängerinnen verantwortlich. Der Durchführungsbeschluss zur Festlegung und Dauer der Schutz- und Überwachungszone sei zudem auf der Sitzung einstimmig angenommen worden. Zusammenfassend erklärt er, dass die Bundesregierung Brandenburg und Berlin in ihren Bemühungen bei der Aufklärung und Bekämpfung des MKS-Geschehens vollumfänglich unterstütze. Dem FLI komme dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Allerhöchste Priorität habe noch immer die Abgrenzung des Seuchengeschehens und die Identifizierung etwaiger weiterer Infektionsherde, um die Ausbreitung der hochinfektösen MKS zu verhindern. Die heute voraussichtlich letzte Sitzung des Ausschusses in dieser Zusammensetzung wolle er nutzen, um sich persönlich von allen zu verabschieden und für die gute Zusammenarbeit zu danken, insbesondere beim Ausschussvorsitzenden und bei den Fraktionen, mit denen das BMEL auch in schwierigen Zeiten sehr eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Er könne seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin nur wünschen, jenseits aller politischen Differenzen einen so guten Draht zum Ausschuss zu haben.

(Beifall)

Abg. **Bernd Schattner** (AfD) merkt an, im Bericht sei die Schweinehaltung angesprochen worden. Hier fielen durch die MKS wöchentliche Kosten in Höhe von rund 200.000 Euro an. Für die Landwirte sei existenziell, dass wieder geschlachtet werden dürfe. Er fragt, ab wann wieder geschlachtet werden könne. Laut Ausführungen von BM Cem Özdemir (BMEL) sei nach wie vor unklar, wie das Virus in die Wasserbüffelherde gelangt sei. Er fragt, ob schon untersucht worden sei, ob das Virus bewusst von außen in die Herde eingebracht worden sei oder ob es schon eine Tendenz zu seiner Herkunft gebe. Zudem wolle er wissen, wann Deutschland offiziell für MKS-frei erklärt werden könne, falls kein weiterer Fall auftrete. Im Zuge der MKS hätten in Berlin Zoo und Tierpark zeitweise schließen müssen. Die Schließung an 13 Tagen habe bei 150.000 Euro Betriebskosten pro Tag insgesamt rund zwei Mio. Euro Kosten verursacht. Er erkundigt sich, wie z. B. diese Bereiche unterstützt werden sollten, denn in vielen Bereichen neben der Landwirtschaft verursache die MKS hohe Kosten.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) bedankt sich, dass BM Cem Özdemir (BMEL) persönlich berichtet habe und fragt, ob es seit der Sondersitzung des Ausschusses zur MKS Mitte Januar neue Erkenntnisse zur Eintragsursache gegeben habe. Er kenne einen Betrieb in Brandenburg, der von einem Tierkörperbeseitigungsunternehmen angefahren worden sei, das zuvor auf dem Betrieb in Hönow gewesen sei, in dem die MKS-Fälle aufgetreten seien. Seitdem sei dieser Betrieb als MKS-Kontaktbetrieb eingestuft und bleibe trotz negativer Testergebnisse gesperrt, die Milch müsse täglich vernichtet werden und Hofladen sowie Café seien geschlossen. Der Betrieb kämpfe um seine Existenz und sei nicht der einzige, dem der finanzielle Ruin drohe. Er erkundigt sich, wie die Bundesregierung solche Betriebe unterstützen wolle, um wirtschaftliche Schäden so gering wie möglich zu halten. Zudem wolle er wissen, wann und unter welchen Voraussetzun-

gen bei diesen Betrieben die Aufhebung der Einstufung als MKS-Kontaktbetrieb erfolge. Daneben erkundigt er sich, ob die Schadenshöhe für ganz Deutschland schon beziffert werden könne und ob die Bundesregierung EU-Hilfen beantragt habe. Auch wenn es bisher nur einen Fall gegeben habe und der Ausbruch regional beschränkt sei, gelte der Verlust des Status „MKS-frei“ in ganz Deutschland. Er wisse von der Geflügelbranche, dass manche Amtsveterinäre keine Zertifikate ausstellten, da sie den darin enthaltenen Status MKS-frei natürlich nicht bestätigen könnten. Aus seiner Sicht sei der Schaden mittlerweile national bedeutend.

Abg. **Ingo Boddke** (FDP) erklärt, für ihn sei die entscheidende Frage, wo das Virus hergekommen sei, denn nur so könnten letzte Zweifel ausgeräumt und Maßnahmen zur Ausrottung eingeleitet werden. Er bitte daher, die mögliche Herkunft weiterhin gründlich zu untersuchen. Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Produkte exportierten, und auch ihn beschäftige die Frage, wann der Status „frei von MKS ohne Impfung“ wieder erreicht werden könne. Er erkundigt sich, ob erste Schritte zur Wiedererlangung schon unternommen worden seien und ob Mitte April 2025 tatsächlich mit der Aufhebung von Handelsbeschränkungen gerechnet werden könne. Derzeit sei auch die Verbringung von Gülle untersagt, d.h., der Betrieb von Biogasanlagen sei teilweise eingeschränkt, wenn diese sich nicht direkt im Betrieb befänden. Seine Frage sei, ob der Bundesregierung schon Erkenntnisse vorlägen, inwieweit Biogasanlagen von der Auswirkung der MKS betroffen seien.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD) betont, sie fühle sich durch den ausführlichen Bericht von BM Cem Özdemir (BMEL) gut informiert. Das Vorgehen der Behörden wirke für sie sehr strukturiert und sei von der Kommission zu Recht gelobt worden. Es sei entscheidend, dass die Kommission Vertrauen in die deutsche Seuchenbekämpfung habe, um alle nachfolgenden Schritte richtig einschätzen zu können. Sie erkundigt sich, wie oft und mit welchem Abstand die Tiere im Sperrbezirk untersucht werden müssten. Außerdem wolle sie Dank an das FLI aussprechen, das derzeit sehr gefordert sei. Hier müsse wertgeschätzt werden, dass alle Beschäftigten, auch die in den niedrigen Entgeltgruppen wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

Pförtner, einen Betrieb rund um die Uhr ermöglichen und momentan nahezu Übermenschliches leisteten. Gleiches gelte natürlich auch für die Seuchenbekämpfer der Länder, dennoch sei das FLI an vorderster Front. Sie sei froh, dass es in Deutschland ein so renommiertes Institut gebe. Für den Verlust getöteter Tiere kämen die Tierseuchenkassen auf, es gebe darüber hinaus aber noch weitere wirtschaftliche Schäden, deren Ausgleich noch offen sei. Daher bitte sie um Auskunft, zu möglichen KfW-Ausgleichsmaßnahmen oder anderen Mitteln. Sie fragt, ob z. B. ein Fonds eingerichtet werden könne, mit dem wirtschaftliche Schäden, die durch Tierseuchen wie Afrikanische Schweinepest (ASP) oder MKS entstünden, ausgeglichen werden könnten. Außerdem wolle sie in der letzten Ausschusssitzung dem Ausschusssekretariat und dem Ausschussvorsitzenden ihren Dank aussprechen.

Abg. **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich dem Dank an und bestätigt, dass sie durch die umfassenden Informationen, die auch im Vorfeld den Ausschussmitgliedern übersandt worden seien, ein gutes Gefühl beim gesamten Tierseuchenmanagement vermittelt bekommen habe. Mit Blick auf den letzten MKS-Fall in Großbritannien begrüße sie, dass das Thema gerade in Wahlkampfzeiten nicht ausgesessen, sondern schnell und zielgerichtet angepackt worden sei. Wenn es keine neuen Ausbrüche mehr gebe, sei Deutschland wirklich sehr gut davongekommen. Dennoch sei wirtschaftlicher Schaden entstanden, daher sei gut, dass Deutschland Mitglied in der EU sei, das spüre derzeit auch die Bauernschaft. Ein strukturelles Kernproblem sei die große Exportorientierung. Dadurch entstehe hoher Schaden, den am Ende die Allgemeinheit tragen müsse. Hier müssten sich grundlegende Gedanken über das Thema Transformation gemacht werden. Je höher die Zahl der Tiere sei, desto höher sei auch die Wahrscheinlichkeit für Tierseuchen. Daher könne fest damit gerechnet werden, dass die MKS nicht die letzte Tierseuche sei, mit der sich der Ausschuss auseinandersetzen müsse. Sie fragt, welche wichtigen *Key Lessons Learned* im Bereich Tierseuchenmanagement die Bundesregierung aus dem aktuellen MKS-Ausbruch mitnehme.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) geht auf die von BM Cem Özdemir (BMEL) angesprochene Beprobung von Wildtieren ein und erkundigt sich, ob es Automatismen dafür gebe und ob dabei Verbesserungsbedarf bestehe, zumal der Minister an die Jägerschaft appelliert habe. In der Sondersitzung des Ausschusses sei vom *Monitoring* berichtet worden, dass Proben, die wegen der Blauzungenkrankheit gezogen worden seien, nachträglich auf MKS geprüft werden sollten. Ihre Frage hierzu sei, wie weit rückwirkend beprobt worden sei und ob schon sichergestellt werden könne, dass diese Proben keine Überraschungen mehr bergen könnten. Es gebe das Gerücht des Eintrags durch Dritte, daher frage sie, ob bei den Einfuhrkontrollen von Lebensmitteln auch auf MKS beprobt werde. Darüber hinaus bittet sie um Auskunft, wie lange die betroffenen Landwirte noch mit Einschränkungen bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Sperrbereich rechnen müssten und ob die zukünftige Nutzung der betroffenen Weiden, die zum Abtöten der Erreger gekalkt worden seien, Beschränkungen unterliege.

BM **Cem Özdemir** (BMEL) geht zunächst auf die Frage von Abg. Dieter Stier (CDU/CSU) zur Unterstützung von Betrieben ein. Die Tierseuchenkassen zahlten Entschädigungen für gekeulte Tiere. Nach dem Grundgesetz seien bei Tierseuchen die Länder zuständig, es gebe aber die Debatte, das habe Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD) schon angesprochen, ob die Länder die Lasten allein stemmen könnten. Beim Ausbruch der ASP, von dem auch westdeutsche Länder betroffen gewesen seien und Hilfen des Bundes gefordert hätten, habe Brandenburg mit Verweis auf verweigerte Hilfen im Falle von früheren Tierseuchen protestiert. Ost- und westdeutsche Länder dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode könne dies nicht mehr vernünftig geregelt werden. Er wiederhole die Rechtsauffassung der früheren Bundesregierung, dass die Länder zuständig seien. Erst wenn es sich um eine nationale Herausforderung handle, sei der Bund gefordert, die Frage sei nur, ab wann diese Schwelle überschritten werde. Es gehöre ins Lastenheft einer künftigen Bundesregierung, diese Frage gemeinsam mit den Ländern



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu klären. Mit der EU habe sich die Bundesregierung von Anfang an verständigt, dass diese die Lage beurteile und Deutschland mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstütze. Zur Frage von Abg. Ingo Bodtke (FDP) wolle er nur darauf hinweisen, dass nach der Wiedererlangung des Status „MKS-frei“ Drittstaaten nicht verpflichtet seien, die Handelsbeschränkungen sofort zurückzunehmen. Es werde noch viel Arbeit notwendig sein, die wichtigen Märkte davon zu überzeugen, den Export deutscher Produkte wieder zu erlauben, es gebe keine Zwangsmittel. Das Lob für das Krisenmanagement nehme er gerne entgegen, es gebühre aber seinem Haus und dem FLI sowie den zuständigen Stellen in Brandenburg. Einer neuen Ministerin (wie der brandenburgischen Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz) wünsche man keinen solchen Amtseinstieg. Da alle wüssten, dass Existenzen auf dem Spiel stünden, mache niemand Dienst nach Vorschrift. Er stimme der Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu, dass die Bedeutung der EU durch die MKS wieder ins Gedächtnis gerufen werde. Wäre Großbritannien noch in der EU, müsse er nicht über das Thema Regionalisierung mit dem britischen Agrarminister diskutieren. Es gebe übrigens Diskussionen, ob nicht aufgrund der gemeinsamen Vereinbarungen auch dort die Regionalisierung gelten solle. Zudem unterstütze die Kommission, wofür er sehr dankbar sei. Bei der Vogelgrippe werde immer wieder debattiert, dass Tiere, die nicht vollständig gesund sein, anfälliger seien. Vor dem Hintergrund des Rückzugs der USA aus internationalen Organisationen seien Tierseuchen ein Beispiel dafür, dass es einer engen, globalen Zusammenarbeit bedürfe, um Informationen zu teilen, damit Ländern, die wirtschaftlich nicht so stark aufgestellt seien wie Deutschland, geholfen werden könne. Denn eine hoch ansteckende Krankheit mache nicht an nationalen Grenzen halt.

Prof. Dr. Dr. Markus Schick (BMEL) antwortet auf die Frage zu den Schlachtkapazitäten, dass die Firma Tönnies zugesagt habe, dass ab nächster Woche einen Tag eine Sonderschlachtung durchgeführt werde. Diese müsse streng vom normalen Schlachtbetrieb getrennt werden. Zuvor müsse alles gereinigt und desinfiziert werden, dann werde einen Tag geschlachtet und danach müsse wieder

alles gereinigt und desinfiziert werden. Die Tierkörper müssten in extra Lagerhallen aufbewahrt werden, das sei ein großer Aufwand. Daher sei es ein großes Entgegenkommen der Firma. Es sei geplant, ca. 10.000 Tiere zu schlachten. Im „Schlachtstau“ stünden im Moment 50.000 Tiere, die in den letzten zwei Wochen die Schlachtreife erreicht hätten. Vermutlich funktioniere dieses Vorgehen, ohne dass Tierschutzprobleme aufträten. Die Frage der Öffnung sei komplex, er wolle die Formalien kurz darstellen. Es gebe zum einen EU-Regelungen und zum anderen die Vorgaben der WOA. Innerhalb der Sperrzone gebe es eine Schutz- und eine Überwachungszone. Die Schutzzone könne nach 15 Tagen aufgehoben werden und gehe dann in die Überwachungszone über, die mindestens für 30 Tage gelte. Der Zeitpunkt der Öffnung sei noch nicht erreicht, er werde von Brandenburg in Abstimmung mit dem BMEL und der EU festgelegt. Brandenburg habe beschlossen, jeden Betrieb dreimal zu untersuchen. In manchen Bereichen in der Schutzzone seien schon zwei Untersuchungen erfolgt, in anderen nur eine. Das betreffe auch die angesprochenen Kontaktbetriebe mit der Milchlieferung. Das sei eine Sicherheitsmaßnahme, mit der Vertrauen geschaffen werden solle und die Sicherheit biete, dass der Erreger nirgendwo übersehen werde. Dann würden eine abschließende Reinigung und Desinfektion durchgeführt. Die WOA gebe eine Frist von drei Monaten vor. Den Beginn dieser Frist lege die WOA nach Abarbeitung eines Maßnahmenkatalogs fest. Dazu gehörten beispielsweise große *Monitoring*-Maßnahmen, insbesondere beim Wild. Daher habe sich das BMEL mit der Bitte an die Länder gewandt, dass alle jagdlich erlegten Tiere und Tiere, die auf ASP untersucht würden, auch auf MKS zu untersuchen, ebenso wie alle Fälle mit Blauzungenkrankheit. Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) habe z. B. schon 9.000 Untersuchungen auf Blauzungenkrankheit um die Untersuchung auf MKS erweitert. Es würden möglichst flächendeckend in ganz Deutschland möglichst viele Proben benötigt, damit die WOA den Beginn der dreimonatigen Frist festsetzen könne. Für den Handel sei elementar, dass alle Zweifel ausgeräumt werden könnten. Die Einfuhr von Lebensmitteln sei in Deutschland durch Vorgaben der EU geregelt und für Regionen mit MKS oder anderen, durch Le-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bensmittel übertragbare Seuchen gebe es Einfuhrbeschränkungen. So wie Deutschland jetzt gesperrt sei, sperre die EU auch andere Mitgliedstaaten. Das verhindere nicht das Restrisiko, wenn Menschen im Reiseverkehr einkauften und Lebensmittel mitbrächten. Deshalb führe das BMEL Kampagnen an Autobahnraststätten und Flughäfen durch. Bei den Wildtieruntersuchungen habe es den Einsatz eines Polizeihubschraubers mit Wärmebildkamera zum Aufspüren von Kadavern oder erkranktem Wild gegeben, das dann habe erlegt werden können. Alle Möglichkeiten an Probenmaterial zu kommen, würden genutzt. Zur Frage von Abg. Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt er, dass der vorliegende Fall kein klassisches Beispiel einer intensiven Tierhaltung sei, sondern die 14 Wasserbüffel seien in biologischer Haltung gewesen. Das zentrale Stichwort sei, dass Biosicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe, unabhängig von deren Größe, benötigt werde. Im Wildtierbereich gebe es Krankheiten, die umfangreich bekämpft werden müssten, bei denen aber eine Aussage zur Gefahr für die landwirtschaftliche Haltung oft schwierig sei. Der Tiergarten und der Zoo Berlin seien wieder geöffnet, aber einzelne Gehege, in denen Klauentiere gehalten würden, seien noch nicht zugänglich.

Prof. Dr. Christa Kühn (FLI, per Video) ergänzt zur Frage nach dem Eintrag, dass das FLI allen Informationen und Quellen nachgehe. Aus der Sequenz sei abgeleitet worden, dass das Virus wahrscheinlich seinen Ursprung im Raum Ost-Türkei/Iran habe. Auf der Grünen Woche habe es Gerüchte gegeben, dass das Virus durch Sperma aus Vietnam habe eingetragen werden können. Das FLI habe recherchiert, welche Virenstämme in Vietnam vorkämen. Dort gebe es den Serotyp O, aber einen ganz anderen Subtyp. Nach Betrachtung des genetischen *Tracing* der Virussequenz über die abgelegten Sequenzen in Datenbanken könne eine Projektion aus dem Bereich Nepal, Pakistan über Vorderasien bis zum aktuellen Fall in Europa abgeleitet werden, die erwähnte Theorie sei also sehr unwahrscheinlich. Die Informationen über die betroffenen Tiere passen zu den Einträgen. Die Herde bestehe aus einem Bullen und sechs Kühen, dazu habe es im Jahr 2023 sechs Geburten gegeben, fünf Kälber seien geschlachtet worden, sechs weitere seien 2024 geboren, mache also 14 Tiere. Dann habe es den Hinweis gegeben, es könnte sich um eine per-

sistierende Infektion im Bereich des Pharynx der Büffel gehandelt habe. Bei dem älteren Tier, das nach Ergebnis der Sektion den ersten Fall darstellte, seien z. B. keine Antikörper, sondern nur das Virus nachgewiesen worden. Damit könne es sich nicht um eine alte Infektion handeln. Der Fall sei im wissenschaftlichen Beirat und mit einem französischen Kollegen besprochen worden. Prof. Dr. Martin Beer habe untersuchen lassen, ob das Virus über eine wie auch immer geartete fremde Organisation angezüchtet, damit Lebensmittel kontaminiert und dann willentlich deponiert worden sein könnten, aber auch dafür gebe es eigentlich keinen Hinweis. Letztendlich könne nicht festgestellt werden, woher der Eintrag gekommen sei, die wahrscheinlichste Variante sei, wie von Prof. Dr. Dr. Markus Schick schon angedeutet, dass ein im Reiseverkehr mitgebrachtes Lebensmittel aus dem besagten geografischen Raum den Eintrag verursacht habe. In diesem Zusammenhang komme den Wildproben eine besondere Bedeutung zu, um die Frage zu klären, ob das Virus vom Wild auf den Büffelbestand ins Wild übergegangen sei oder umgekehrt. Alle bisher untersuchten Proben seien negativ, es könne also davon ausgegangen werden, dass es kein flächendeckendes Geschehen beim Wild gebe. Dennoch würden mehr Proben benötigt, die das FLI in Kooperation mit den Ländern untersuche. Das FLI stehe im ständigen Kontakt mit den Brandenburger Kollegen und berate, welche Proben in welchem Umfang genommen werden sollten. Nach Beratung durch das FLI hätten die zuständigen Brandenburger Behörden entscheiden, dass in der Schutzzone noch zwei weitere Proben und in der Überwachungszone und bei Kontaktbetrieben noch eine weitere Probe gezogen werden sollten. Der erwähnte Kontaktbetrieb sei schon beprobt worden, sie wisse aber nicht, ob dies das finale Ergebnis sei. Zur Zeitschiene für die Wiedererlangung des Status „MKS-frei“ erklärt sie, dass es keine klaren Wenn-Dann-Schlussfolgerungen gebe. Es gebe keinen Automatismus, dass die Frist nach dem Tod des letzten erkrankten Tieres beginne. Mit der WOAHP müssten die Anforderungen für die Wiedererlangung des Status „MKS-frei“ ausgehandelt werden. Bei den Haltungsformen sei es so, dass auf der einen Seite mit mehr Tieren auch das Risiko des Ausbruchs einer Seuche höher sei, auf der anderen Seite der betroffene Bestand nicht vollkommen abgeschlossen gewesen sei, d. h. hier sei



Nur zur dienstlichen Verwendung

Biosicherheit ein Thema. Die Erfahrung mit der Geflügelpest habe gezeigt, dass z. B. in Mecklenburg-Vorpommern die gewollte Außenhaltung dazu führen könne, dass Viren durch Wildtiere oder andere Transmitter übertragen würden, unabhängig davon, ob Tiere in intensiver oder extensiver Haltung stünden. Bei Außenhaltung müssten entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Das rückwirkende *Monitoring* von Proben, die aufgrund der Blauzungenkrankheit und der ASP gezogen worden seien, sei im Wesentlichen abgeschlossen. Beim Wild gehe es jetzt um neue Proben. Die betroffenen Flächen seien professionell gekalkt worden. Über eine Pferdeweide habe es mit dem Besitzer Unstimmigkeiten gegeben, aber da anzunehmen sei, dass der Besitzer im potenziellen Infektionszeitraum zwischen der Weide des Pferdes und der Weide der Büffel hin- und hergelaufen sei, sei auch diese gesperrt und gekalkt worden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich zum Ende der Sitzung bei allen Abteilungen des BMEL für die konstruktive Zusammenarbeit und dafür, dass alle Mitarbeiter für Auskünfte zur Verfügung gestanden hätten. Ganz besonders danke er BM Cem Özdemir für das gute, persönliche Miteinander.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 11.53 Uhr

gez. Hermann Färber, MdB
Vorsitzender